

Jagd in Bayern

Nr. 1 – Januar 2019

Der Bayerische Jagdverband informiert seine Mitglieder

BJV wird 70

Vergangenheit verpflichtet,
Zukunft zu gestalten

Vegetationsgutachten
Wildeinfluss bleibt auf
niedrigem Niveau

Jäger und Jagdgenossen
Jetzt mit dem KULAP
die Vielfalt fördern



Anerkannter
Naturschutzverband



WER HIER EINSTEIGT, MÖCHTE NICHT MEHR AUSSTEIGEN.



Der Kia Sorento.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia Sorento bei einer Probefahrt.



The Power to Surprise

Auto-Center Schmid GmbH
Landsberger Str. 432
81241 München
Tel. 089/4524250

Auto-Center Schmid GmbH
Sportplatzstr. 4
85635 Höhenkirchen bei Ottobrunn
Tel. 08102/89580

Autohaus Exner GmbH & Co.KG
Hans-Böckler Str. 30
95032 Hof
Tel. 09281/782267

MAT Moderne Anlagenpflegetechnik und Automobile GmbH
Zirndorfer Str. 7
84478 Waldkraiburg
Tel. 08638/94410

MAT Moderne Anlagenpflegetechnik und Automobile GmbH
Oberastr. 6 c
83026 Rosenheim
Tel. 08031/409303

Kraftstoffverbrauch Kia Sorento in l/100 km: innerorts 7,8-7,0l; außerorts 6,0-4,9l; kombiniert 6,6-5,7l; CO₂-Emission kombiniert: 174-149 g/km; Effizienzklassen B,A. Nach Messverfahren (VO/EG/715/2007) in der aktuellen Fassung ermittelt.

*Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie.



6 Fördern, pflegen, verhören: Planen Sie jetzt Ihr Niederwildjahr!

- Wieviele Rebhühner habe ich im Revier? Praxistipps zu geeigneten Verhörmethoden hat BJV-Fachreferentin Regina Gerecht. 7
- Jetzt mit den Landwirten KULAP-Fördermaßnahmen beantragen! BJV-Fachreferentin Carla Thamm gibt Tipps, welche Maßnahmen sich fürs Wild besonders eignen. 10
- Tierschutz gilt auch auf dem Acker: Rechtsanwalt Dr. Walter Jäcker stellt anhand von Urteilen vor, welche Strafen drohen, wenn Wild bei Landarbeiten willkürlich verletzt oder getötet wird. 14
- Von der Rebhuhnauswilderung im Revier Ohrenbach berichtet Pächter Dr. Hermann Haas. 18
- Wie Sie Ihr Niederwild schützen, indem Sie den Beutegreifer Fuchs jetzt erfolgreich bejagen, verrät Raubwildexperte Wolfgang Robl. 20

24 Das plant der BJV für 2019

Im Mittelpunkt wird unter anderem die Bildung einer breiten Wildtierallianz stehen – werden Sie ein Teil davon!

26 Werben Sie Mitglieder!

Vorteile und Mitgliedsantrag zum Ausschneiden und Weitergeben

29 Besuchen Sie den BJV auf der Messe in Augsburg!

Hier finden Sie die Höhepunkte der „Jagen & Fischen“ vom 17. bis 20. Januar

36 Rechtstipps: Verpackungsgesetz und Jagdscheinverlängerung

BJV-Justiziar Dr. Peter Greeske ordnet ein und warnt vor.

45 Vegetationsgutachten 2018

Verbiss bleibt auf niedrigem Niveau, vor allem im Privatwald

46 Wildland-Stiftung Bayern

Zehn Gemeinden folgen jetzt dem Beispiel der Biodiversitäts-Gemeinde Tännesberg, wo auch die Wildland-Stiftung aktiv ist. Als Teilnehmer gefragt sind auch die Jäger.

Rubriken

- 3 Angesprochen
- 4 Jagdzeiten
- 30 BJV aktuell mit Mondkalender
- 40 Politik
- 48 Für Frischlinge
- 49 BJV Service GmbH
- 50 Landesjagdschulen
- 52 Schießwesen
- 53 Hundewesen
- 56 Natur erleben und begreifen
- 58 Jagdhornbläser
- 60 Aus den Kreisgruppen
- 67 Firmennews und Neuheiten
- 73 Impressum



Fördern, pflegen, verhören

Planen Sie jetzt Ihr Niederwildjahr!

Der Jahreszyklus beginnt von Neuem und gibt Jägern und Jagdgenossen damit die Chance, gewohnte Dinge auf neue Weise anzugehen. Unsere Experten plädieren dafür, dem Niederwild jetzt mit Hilfe des KULAP Lebensräume zu bieten, vielleicht den Besatz zu stützen und mit dem vorhandenen Wild gut umzugehen, indem wir es vor Prädatoren wie auch vor Agrarmaschinen beschützen. Dann können wir vielleicht in Kürze seinen Balzlauten lauschen und mit unseren Daten einen sinnrichtigen Beitrag zum BJV-Wildtiermonitoring leisten.

Rebhuhnmonitoring – verhören Sie mit!



Genau wie der Feldhase ist auch das Rebhuhn eine Niederwildart, die in Feld und Flur immer seltener vorkommt. Die rückläufigen Jagdstrecken sprechen eine klare Sprache, dennoch geben diese keinerlei Auskunft über die tatsächliche Anzahl der Tiere, welche man durch einen bewussten Bejagungsverzicht geschont hat. BJV-Fachreferentin Regina Gerecht beleuchtet mit fachlicher Unterstützung von Klaus Schmidt, einem erfahrenen Betreuer eines Niederwildrevieres, die quantitative Rebhuhnerfassung sowohl von wissenschaftlicher als auch von jagdpraktischer Seite.



In schneereichen Wintern können Rebhühner auch vom Auto aus gut beobachtet und gezählt werden.

Unterschiedliche Ansätze und Methoden

Wenn es um die Frage geht, wie viele Rebhühner es denn eigentlich im Revier gibt, wünschen wir uns aus wissenschaftlicher Sicht eine einfache, zuverlässige und klare Methode, die zeitliche und räumliche Vergleiche ermöglicht und von jedem „Rebhühnzähler“ angewendet werden kann. Das „Verhören mittels Klangattrappe“ im Frühjahr, die gängige Methode unter Ornithologen, kann grundsätzlich auch durch jeden interessierten Jäger nach fachlicher Einweisung eingesetzt werden. Eine genaue Beschreibung

der Methode findet sich auf der BJV-Homepage unter www.jagd-bayern.de/wildtiermonitoring-bayern.html.

Gleichzeitig darf die oft jahrzehntelange Erfahrung unserer Jäger beim Erfassen ihrer Rebhuhnbesätze nicht verkannt werden. So mag nicht jeder bereit sein, eigens für diesen Zweck angeschaffte Bluetooth-Lautsprecher mit dem Rebhuhnruf auf definierten Routen, so genannten Transekten, einzusetzen, wenn er sich doch das ganze Jahr über intensiv in seinem Revier aufhält und auf seine eigene Weise wertvolle und oftmals genauere Bestandserhebungen durchführt.

Erfahrungen mit der Verhörmethode

Klaus Schmidt ist erfahrener Betreuer eines Niederwildrevieres und bestens mit der Rebhuhnerfassung vertraut. Mittels Klangattrappe verhört er regelmäßig, allerdings kann die Methode seines Erachtens zu Fehleinschätzungen führen, da die Tiere im Frühjahr ihre Familienverhältnisse neu ordnen und aufgrund dieser Dynamik immer nur eine Momentaufnahme möglich ist: Der Zeitraum zwischen dem Auflösen der Ketten und dem Brutbeginn erster Hennen ist durch ein mehrfaches Wechseln von Partnern gekennzeichnet.



Schmidt hat viele Erfahrungen mit dem Erfassen von Rebhühnern.



Gemäß Schmidts Erfahrung sind feste Paare im Frühjahr in den Abendstunden nicht mehr so ruffreudig, der Testosteronspiegel unverpaarter Hähne hingegen ist sehr hoch, was nicht nur eine erhöhte Antwortwahrscheinlichkeit auf die Klangattrappe zur Folge hat, sondern auch ein Zustehen auf die Geräuschquelle bis auf wenige Meter. Ihre Aggressivität gegenüber anderen Hähnen ist dem Umstand geschuldet, dass bei der Paarbildung vor allem Hähne übrigbleiben. Mit ihrer Rauflust kommt es dann zu Konflikten mit anderen, bereits verpaarten Hähnen. Die Hennen werden sich hierbei für den rauflustigeren Partner entscheiden und unter Umständen mit ihm in ein anderes Gebiet abwandern.

Mit beginnendem Aufwuchs nutzen die Hühner unterschiedliche Strukturen, um sich in einem Brutgebiet festzusetzen. Gerade bei fehlenden Sichtblenden im Rebhuhnrevier halten die Paare zueinander einen sehr großen Abstand. Je dichter ein Gebiet mit Hühnern besetzt ist, genügend Kleinstrukturen vorausgesetzt, desto kleiner sind auch deren Reviere, und desto höher

ist auch die Rufaktivität. Bei sinkender Dichte haben die Ketten oft sehr große Streifgebiete, und die Rufaktivität ist deutlich herabgesetzt.

Trotz dieser vermeintlichen Ungenauigkeiten hat die Verhörmethode ihre Daseinsberechtigung: Dr. Thomas Gehle, Jagdwissenschaftler aus Nordrhein-Westfalen, verhörte über Jahrzehnte Rebhühner und stellte fest, dass die Genauigkeit der Ergebnisse sogar höher ist als bei der bewährten Feldhausentaxation. Das Verhören eignet sich gut für Revierinhaber, die sich der Rebhuhnzählung nur in einem begrenzten Zeitraum widmen können.

Schmidt empfiehlt für die Besatzerfassung der Rebhühner mittels Klangattrappe die Beobachtung vom Auto aus, da dies die Tiere am wenigsten stört. Dazu verwendet er einen speziellen Lautsprecher, den so genannten U-Caller.

Gesperreanalyse liefert griffige Zahlen

Der passionierte Rebhuhnheger, der die Entwicklung seiner Hühner genau beobachtet, stellt fest, dass die Sich-

tungen mit dem Einsetzen der Getreideernte im Sommer zunehmen. Anhand der variierenden Stückzahl und des Entwicklungsstands der Junghühner lassen sich die Gesperre in aller Regel gut unterscheiden. So können im Zeitraum von Ende Mai bis Mitte September wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf Erst- und Nachgelege und die Qualität des Lebensraumes gewonnen werden. Wildkameras können hierbei hilfreich sein – gerade dort, wo durch die Klangattrappe kein Nachweis gelingt.

Von Oktober bis März können Ketten und Völker erfasst werden

Neben Revierfahrten und Ansitzen auf andere Wildarten eignet sich jede Form der Gesellschaftsjagd, um Ketten und Völker zu erfassen – für Schmidt der klare Favorit gegenüber der Verhörmethode, da hier griffige Zahlen generiert werden. Seiner Erfahrung nach erweist sich die ermittelte Paardichte im Nachhinein als geringer als bei der Frühjahrszählung angenommen wurde, denn insbesondere unverpaart gebliebene Hähne, die im Frühjahr noch auf das Reizen mit der Klangattrappe reagieren,



Mit beginnendem Aufwuchs nutzen die Hühner unterschiedliche Strukturen, um sich in einem Brutgebiet festzusetzen.

haben eine extrem hohe Sterblichkeit. Nicht zuletzt können vom Auto aus auch in schneereichen Wintern Rebhühner beobachtet werden: In der Dämmerung verlassen die Hühner die Fütterungen, welche nachts vom Raubwild kontrolliert werden, und gehen ins Offenland.

Zählen auch Sie Rebhühner!

Fazit: Egal mit welcher Herangehensweise Sie sich am besten identifizieren können – sollten Sie Rebhühner im Re-

vier haben, zählen Sie diese und lassen Sie den BJV teilhaben! Das Monitoring dieser Art ist wichtig, nicht zuletzt um aufzuzeigen, wieviel Positives Hege-maßnahmen im Artenschutz leisten können. Für beide Ansätze, den wissenschaftlichen und den praxisnahen, finden Sie auf der BJV-Internetseite entsprechende Erfassungsbögen. Auch Leserbriefe mit Ihrer Meinung zu dem Thema sind ausdrücklich willkommen.

ANSPRECHPARTNERIN

Regina Gerecht,
BJV-Fachreferentin
für Wildtiermonitoring,
E-Mail: regina.gerecht@jagd-bayern.de
Tel.: 089/990234-27



Anzeige



17. – 20. JANUAR 2019

www.jagenundfischen.de

VOLLTREFFER LANDEN IM MESSE-REVIER AUGSBURG.

- Alles für den Jagd-, Angel-, Bogen- und Schützenbedarf
- Jagd- und Angelreisen
- Jagdhunde und Greifvögel
- Trachten und Zubehör
- Boote und Offroad-Fahrzeuge
- Köstliche Wild- und Fischküche
- Abwechslungsreiches Rahmenprogramm

1€

RABATT AUF
IHREN EINTRITT*

KINDER BIS 15 JAHRE SIND FREI

JAGEN
UND
FISCHEN
2019

messeaugsburg

* Gegen Vorlage des Coupons erhalten Sie eine Tageseintrittskarte zum ermäßigten Preis von 10 €. Pro Person ein Coupon einlösbar. 07/18

Jagd in Bayern · 01/2019

Fördern Sie die Vielfalt, dann fördert Sie das KULAP!

Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet Landwirten die Möglichkeit, auf ihren Feldern und Wiesen geförderte Maßnahmen zum Wohl von Natur, Landwirtschaft und Jagd durchzuführen. Ab 7. Januar läuft die Antragsfrist. Der BJV bittet deshalb Revierpächter und Jagdgenossen, schon jetzt gemeinsam die Anlage von wildtierfreundlichen Biotopen, aber auch von Lebensräumen für Vögel und Insekten zu planen und umzusetzen. BJV-Fachreferentin Carla Thamm erläutert, wie sie dabei vorgehen können, und stellt die fachliche Position des BJV zu den einzelnen Maßnahmen vor.



Für eine wildtierfreundliche Biotopgestaltung eignen sich vor allem mehrjährige Blühflächen (Maßnahme B48).

Wie stelle ich Anträge für das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)?

Antragsberechtigte sind Jäger/Revierpächter beim VNP und Landwirte bei VNP und KULAP. Vom 7. Januar bis 22. Februar 2019 können wieder Anträge für das KULAP bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden. Es ist sehr erfreulich, dass – wie im vergangenen Jahr – nahezu alle KULAP-Maßnahmen, mit Ausnahme der B35 „Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten“, wieder angeboten werden. Die Maßnahmen sind in die vier Bereiche Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz,

Biodiversität und Artenvielfalt sowie Kulturlandschaft untergliedert. Interessant für die wildtierfreundliche Biotopgestaltung sind vor allem die mehrjährigen Blühflächen (B48), die Winterbegrünung mit Wildsaaten (B36), aber auch die Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (B34) sowie die extensive Grünlandnutzung an Waldrändern (B41). Auch die Anlage von Streuobstwiesen (B57) oder von Struktur- und Landschaftselementen (B59) und die Erneuerung von Hecken- und Feldgehölzen (B49) bieten Wildtieren, aber auch Vögeln und Insekten neue und wertvolle Lebensräume.

Was sollte bei KULAP-Maßnahmen zum Wohl der Wildtiere berücksichtigt werden?

Bei der Maßnahme B30 – Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in anderen sensiblen Gebieten – ist es wichtig, den Mahdzeitpunkt möglichst spät, nach der Setzzeit von Rehkitzen beziehungsweise der Brut- und Aufzuchtzeit von Bodenbrütern, zu wählen, um den Nachwuchs nicht zu gefährden. Diese Maßnahme bietet Deckung und Äsungsflächen für das Wild sowie eine Nahrungsquelle für Insekten. Die Maßnahme B34 – Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen – vermindert den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Oberflä-



Das Pflanzen von Streuobstbäumen und Strukturelementen ist förderfähig!



Auch mehrjährige Blühflächen gehören zum KULAP-Programm.



Durch Anlage von Strukturelementen werden die Biodiversität und der Lebensraum vieler Tierarten gefördert.



Die Maßnahme B47 eignet sich auch für die Anlage von Schussschneisen.

chengewässern und ermöglicht zugleich durch die Einsaat von Blühmischungen die Schaffung von Lebens- und Rückzugsmöglichkeiten für Wildtiere.

Die Maßnahme B36 – Winterbegrünung mit Wildsaaten – bietet Wildtieren, vor allem dem Niederwild, Deckung und Äsungsflächen während der Wintermonate und fördert die Verminderung des Verbissdrucks im Wald, den Schutz vor Bodenerosion, den Aufbau von Humus und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit.

Die Maßnahme B47 – jährlich wechselnde Blühflächen (einzelflächenbezogen) – eignet sich beispielsweise auch zur Anlage von Bejagungsschneisen im Maisfeld.

Die Maßnahme B48 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur – bietet Struktur, Deckung und Nahrung während des ganzen Jahres für Wildtiere, Vögel, Insekten und Säugetiere sowie Erosionsschutz und Heckenersatz. Gerade an Waldrändern zeigt sich oftmals ein geringer Aufwuchs der Kulturen wegen Abschattung und unzureichender Wasser- beziehungsweise Nährstoffversorgung. Deshalb wäre es besonders sinnvoll, hier zum Beispiel eine Einsaat mit mehrjährigen Blühmischungen anzulegen.

Die Maßnahme B59 – Anlage von Struktur- und Landschaftselementen – fördert beispielsweise die Anlage von Hecken. Hecken schützen vor Wasser-

und Winderosion, erhalten die Biodiversität und fördern den Lebensraum zahlreicher Tierarten.

Kombinationen sind möglich

Alle aufgeführten und beschriebenen Fördermaßnahmen eröffnen Wildtieren, aber auch Vögeln und Insekten neue und wertvolle Lebensräume und tragen zum Erhalt und zur Steigerung beziehungsweise Förderung der Biodiversität bei. Einzelne dieser Maßnahmen innerhalb des KULAP können miteinander kombiniert werden. Auch die Kombination von KULAP-Maßnahmen mit Greening ist teilweise möglich.

Die Angaben zu den angebotenen KULAP-Maßnahmen für 2019 sind derzeit



Anlage eines Landschaftselements nahe einem kleinen Feuchtbiotop



Ein Blühstreifen am Waldrand als Puffer zum Feld kann über B48 gefördert werden.



Zwischenfruchtanbau bietet dem Wild Deckung und Äsung und fördert zudem die Artenvielfalt.



Kleine „Restflächen“ oder stark beschattete Streifen eignen sich ideal für die Anlage von Lebensrauminselfen in der Feldflur.

noch unter Vorbehalt zu sehen. Der offizielle KULAP-Maßnahmenkatalog wurde bis Redaktionsschluss noch nicht endgültig vom Landwirtschaftsministerium bestätigt. Jäger und Landwirte sollten sich über die Mehrfachanträge beraten.

Für die Antragstellung 2019 sind zudem Änderungen im KULAP geplant und liegen bei der EU-Kommission zu Prüfung vor. Auch deshalb sind die oben stehenden Ausführungen dazu nur unter Vorbehalt zu betrachten. Eine voraussichtliche Änderung im KULAP stellt die Ermöglichung von Schussschneisen für die Bejagung von Wildschweinen insbesondere angesichts der Gefahr

der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verbessern. Ziel dieser Änderung ist es, dass „unter Einhaltung aller mit der Maßnahme verbundenen Verpflichtungen der Begünstigte in marginalem Umfang Bejagungsschneisen auf geförderten Flächen anlegen kann, ohne dies gesondert zu beantragen und ohne Einfluss auf die Höhe der gewährten Zahlungen“. Die Anlage von Bejagungsschneisen ist somit voraussichtlich in Zukunft bei bestimmten Maßnahmen im untergeordneten Umfang möglich. Eine zielführende Anlage von Schussschneisen setzt eine Absprache und Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern voraus, um die optimale Lage sowie die Bepflanzung der Schussschneise zu bestimmen.



ANSPRECHPARTNERIN

Carla Thamm ist BJV-Fachreferentin für landwirtschaftliche Fragen in Vertretung von Anita Weimann. Sie ist erreichbar Montag bis Donnerstag von 8 bis 13 Uhr unter Tel.: 089/990234-54 oder per E-Mail unter carla.thamm@jagd-bayern.de

Vorschläge des BJV fürs KULAP 2019 und Antworten des Landwirtschaftsministeriums

Der BJV als anerkannter Naturschutzverband setzte sich dafür ein, dass im Jahr 2019 KULAP-Maßnahmen angeboten werden, durch die Lebensräume für Wildtiere, aber auch für Vögel und Insekten langfristig geschaffen werden. Der BJV-Ausschuss Landwirtschaft hat sich intensiv mit den einzelnen Maßnahmen auseinandergesetzt und diese bewertet. Daraus entstanden Forderungen nach Veränderung der folgenden KULAP-Maßnahmen ab dem Jahr 2019, von denen wir im Anschluss zwei vorstellen.

B48 – Vorgaben der Blümmischungen

Der BJV forderte in Bezug auf die Maßnahme B48 „Anlage mehrjähriger Blühflächen“ die Aufhebung der strikten Vorgaben der vier Mischungen. An die Stelle dieser fest vorgeschriebenen Mischungen sollte ein Artenkatalog treten, aus dem eine bestimmte Anzahl von Arten in einem definierten Mischverhältnis

auszuwählen ist. In Baden-Württemberg und Hessen haben Jäger und Landwirte damit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Das Landwirtschaftsministerium teilte dazu mit, dass die begrenzte Zahl von zertifizierten Mischungen dem „Kriterium der Überprüfbarkeit“ Rechnung trage und deshalb beibehalten werden soll. Dies stelle für Landwirte und Kontrolleure eine gewisse Sicherheit dar. Das Landwirtschaftsministerium möchte jedoch die Erfahrungen mit den Blümmischungen von Baden-Württemberg und Hessen mit Blick auf die neue Förderperiode prüfen.

B34 – Vorgeschriebene Nutzung der Gewässer- und Erosionsschutzstreifen

Bei der Maßnahme B34 „Gewässer- und Erosionsschutzstreifen“ forderte der BJV die Aufhebung der bisher vorgegebenen zwingenden Nutzung des Aufwuchses ein-

mal im Jahr. Wenn eine Nutzung (Mähen, Beweidung oder Mulchen) erfolgen muss, dann sollte diese erst nach dem 1. August stattfinden, da es sich zu dieser Zeit um keine Brut- und Setzzeit handelt. Der Aufwuchs sollte verpflichtend mit einer entsprechenden Blümmischung attraktiv für Insekten, Wildtiere und auch Vögel gestaltet werden. Vom Landwirtschaftsministerium wurde bezüglich dieser Forderung mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, Blümmischungen anzulegen, jedoch nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht“. Die Kritik an der Vorgabe einer regelmäßigen Nutzung der Streifen ist dem Landwirtschaftsministerium bekannt, jedoch unterliegt es übergeordneten Vorgaben. Gegenwärtig wird überprüft, ob weitere Verbesserungen möglich sind.

Anzeige

BESUCHEN SIE UNS AUF DER MESSE HOHE JAGD in Salzburg vom 21.02.-24.02.18 in Halle 10 Stand Nr. 1111

Gourmet-Paste

NEU



Unwiderstehliche Paste mit Würzkomponenten mit einem aminosäurehaltigen, pflanzlichen Geschmacksverstärker. Gourmet-Paste verschafft Ihnen gute Anblicke und führt schneller zum gewünschten Jagderfolg.

Inhalt 750 g



Echter Natur-Trüffel

Einzigtages Lockmittel mit echtem Naturtrüffel in Périgord-Trüffelsaft. Keine synthetischen Duftstoffe.

Inhalt 500 ml

Sausationell®

Mit Räucherfi scharoma zum Jagderfolg!
Räucherfi scharoma hat sich als wahrer Magnet erwiesen.

Inhalt 500 ml



Weitere Lockmittel aus der Premium-Lockmittelserie erhältlich.

Hagopur AG, 86899 Landsberg, Tel. (0 81 91) 9 47 20 10
E-Mail: info@hagopur.de, info@hagopur-shop.de – www.hagopur.de, www.hagopur-shop.de
Vertriebspartner: FRANKONIA, AKAH, ALLJAGD, ALP-JAGD, GRUBE KG, KETTNER, PAULPAREY



Tierschutz gilt auch auf dem Acker

Der Lebensraum des Niederwilds ist die Kulturlandschaft. Doch deren Bearbeitung kann für viele Tiere den Tod bedeuten: Sie werden von Mähwerken verletzt, Gelege werden untergepflügt oder beim Befahren zerstört, Rehe geraten in Maishäcksler. All das sind längst keine Kavaliersdelikte, wie die Rechtsprechung zeigt, die Rechtsanwalt Dr. Walter Jäcker zusammengetragen hat.

Wir leben in einer Zeit hoher Umweltsensibilität. „Bio“ ist in aller Munde, Jagd ist in der Kritik, und selbst Bewohner der Ballungsgebiete drängt es in die Natur. Mehr denn je wird aber auch über so genannte „Mähverluste“ berichtet. Die Öffentlichkeit und die Medien sind entsprechend sensibilisiert. Ein Blick in das Tierschutzgesetz macht deutlich, dass auch der Gesetzgeber schon frühzeitig erkannt hat, dass das Töten von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund unter Strafe zu stellen ist. Dabei muss der Täter vorsätzlich handeln. Vorsatz ist Wissen und Wollen. Dafür reicht auch der so genannte bedingte Vorsatz, bei dem der Täter den Tod eines Tieres als sichere oder mögliche Folge seines Handelns zumindest billigend in Kauf nimmt. Mehrere Amtsgerichte haben sich bereits mit Fällen auseinander-

zusetzen gehabt, in denen landwirtschaftliche Maschinenführer den Tod von Tieren billigend in Kauf genommen haben. Dabei wird der bedingte Vorsatz aus den tatsächlichen Ereignissen abgeleitet.

Tötung von Rehen bei der Mahd billigend in Kauf genommen: 40 Tagessätze Strafe

Vielfach veröffentlicht ist eine Entscheidung des Amtsgerichts Biedenkopf, in der ein Grundstückseigentümer und dessen Sohn jeweils wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz verurteilt wurden. Der Vater hatte seinen Sohn beauftragt, eine Wiese zu mähen. Die Wiesenparzelle ragte in einen Wald hinein, war also an drei Seiten von Wald umgeben. Rehwild setzte hier jedes Jahr Kitze. Dies wussten auch Vater und

Sohn, weil sie die Fläche bereits seit drei Jahren bewirtschaftet hatten. In den Vorjahren waren auf dieser Fläche bei Mäharbeiten bereits Rehkitze getötet worden. Der verärgerte Jagdpächter hatte sich auch deswegen schon mit dem Landwirt auseinandergesetzt. Trotzdem hatte der Vater weder den Jagdpächter noch dessen Jagdaufseher über den neu anstehenden Mähtermin informiert. Er hatte auch selber die Wiese nicht kontrolliert, um festzustellen, ob sich dort Reh- oder anderes Wild aufhielt. Beim Mähen der Wiese wurden dann mindestens vier Rehkitze an mindestens drei verschiedenen Stellen der Wiese getötet. Der Sohn, der mit Traktor und Kreiselmäher unterwegs war, bemerkte bereits beim ersten Mal, als der Mäher ein Kitz erfasste, ein „lautes Krachen im Mähwerk“. Trotzdem hielt er nicht an. Er suchte auch nicht nach



Das Verletzen oder Töten von Wild bei der Mahd als „Kollateralschaden“ zu betrachten, kann zu hohen Strafen führen.

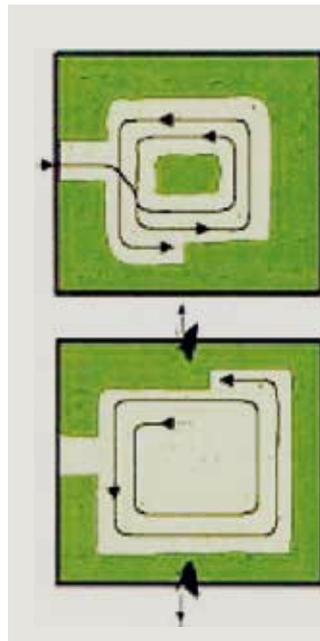


eventuell sich im noch nicht gemähten Bereich der Wiese drückenden Kitzen und anderen Tieren. Er fuhr einfach weiter und tötete dabei die anderen Kitze.

Das Amtsgericht Biedenkopf hielt Vater und Sohn für gleichermaßen schuldig wegen der Tötung eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund gemäß § 17 Tierschutzgesetz. Das Gericht sah das strafbare Handeln des Sohnes darin, dass er einfach weitermähte, obwohl er damit hätte rechnen müssen, dass außer dem ersten auch noch weitere Kitze ins Mähwerk gelangen und getötet werden würden. Bereits nach dem ersten „lauten Krachen im Mähwerk“ hätte er die Arbeit unterbrechen und sicherstellen müssen, dass dies nicht wieder passiert. Die Strafbarkeit des Vaters sah das Gericht darin, dass er seinen Sohn mit den Arbeiten beauftragt hatte, ohne selber zuvor Maßnahmen zum Schutz der Tiere auf der Wiese zu ergreifen. Aufgrund der Erfahrung in den Vorjahren, so das Gericht, hätte er mit dem Vorkommen von Rehwild auf der Wiese rechnen müssen. Zwar hätten Vater und Sohn nicht absichtlich die Rehe getötet, beide aber hätten billigend in Kauf genommen, dass der Kreiselmäher die Rehe erfasst. Nach den Erfahrungen aus den Vorjahren mussten beide damit rechnen, dass auf der Wiese mit Rehen, insbesondere mit abgelegten Kitzen, zu rechnen sei. Die Strafe: 40 Tagessätze à 15 Euro für den Vater und 25 Tagessätze à 40 Euro für den Sohn. (Amtsgericht Biedenkopf, Urteil vom 17.3.2010)

Jagdpächter zu spät informiert und nicht abgewartet – 80 Tagessätze Strafe

Ähnlich bedeutend ist das in der Jagdpresse ausführlich kommentierte Urteil des Amtsgerichts Hadamar vom 29.9.2004. Zwei Brüder, die als Ne-



Schon lange werben Jäger, Natur- und Tierschützer bei den Landwirten darum, die Mahd auf Flächen von innen nach außen durchzuführen statt umgekehrt, weil bewegliches Wild so flüchten kann. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist das jetzt keine freiwillige Entscheidung mehr: Das Landesnaturschutzgesetz schreibt für Flächen über einem Hektar Größe diese Mähweise vor und sanktioniert anderes Verhalten als Ordnungswidrigkeit.

benerwerbslandwirte unter anderem mehrere Wiesen bewirtschafteten, hatten an einer Jagdgenossenschaftsversammlung Ende März 2003 teilgenommen. In dieser Versammlung wurde beschlossen, dass alle Jagdgenossen den Jagdpächter spätestens 24 Stunden vor einem Mähtermin informieren sollten, damit dieser am Vorabend notwendige Maßnahmen zur Rettung von Kitzen durchführen konnte. Ende Mai verabredeten die beiden Brüder, am folgenden Morgen Silage zu mähen. Gegen 22.30 Uhr rief einer der beiden den Jagdpächter an und teilte ihm dies mit. Dieser erwiderte, dass er in der Nacht keine Schutzmaßnahmen mehr ergreifen könne. Die Brüder sollten am Morgen auf ihn warten, damit er vorher das Gebiet im Hellen absuchen konnte. Am folgenden Morgen begann einer der Brüder mit dem Mähen, ohne auf den kurz danach eintreffenden Jagdpächter zu warten. Dieser hatte keine Schutzmaßnahmen mehr treffen können. Es wurden zwei Kitze getötet.

Am darauffolgenden Pfingstsonntag beschlossen die Brüder wieder, am folgenden Tag vier Wiesen zu mähen. Weil einer der Brüder nicht auf den Anrufbeantworter des Pächters sprechen wollte, informierte er diesen erst am folgenden Morgen kurz vor Beginn der

Arbeiten. Der Pächter erwiderte, dass er umgehend einen Suchtrupp zusammenstellen und so schnell wie möglich kommen werde. Erneut wurde, ohne auf den Jagdpächter zu warten, mit der Mahd begonnen. Als der Pächter eintraf, waren bereits vier Kitze getötet. Während der Suchtrupp nun die restlichen, noch nicht zu Ende gemähten, Wiesenflächen absuchte, fuhr einer der beiden Landwirte zur nächsten Wiese und setzte die Mahd dort fort. Hier wurden nochmal zwei Kitze getötet. Der Jagdpächter erstattete Anzeige wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.

Das Amtsgericht verurteilte beide Brüder als Mittäter zu hohen Geldstrafen von jeweils 80 Tagessätzen à 40 Euro beziehungsweise 30 Euro. Insgesamt seien acht Kitze ohne vernünftigen Grund getötet worden, so das Amtsgericht.

Dabei stellte es vorsätzliches Handeln fest, weil beiden Brüdern ja bekannt gewesen sei, dass sie den Jagdpächter mindestens 24 Stunden vorher hätten informieren müssen. Obwohl diese Frist nicht eingehalten wurde und der Jagdpächter sein Erscheinen zwecks Absuchens der Wiese angekündigt hatte, habe der eine Bruder in Absprache mit dem anderen mit dem Mähen begonnen. Dabei hätte weder der eine



Auch dieses brütende Rebhuhn und sein Gelege wurden Opfer der Feldarbeit.

noch der andere Angeklagte darauf vertrauen können, dass keine Kitze getötet würden.

Aufgrund der Örtlichkeiten und früherer Vorkommnisse sowie der Besprechung in der Jagdgenossenschaftsversammlung sei ihnen ja hinreichend bekannt gewesen, dass mit Kitzen zu rechnen sei und diese durch den Mähvorgang gefährdet waren. Trotzdem hätten sie mit den Arbeiten begonnen, ohne auf den Pächter und dessen Suchtrupp zu warten; sie hätten auch selbst keinerlei Rettungsmaßnahmen vorgenommen. Eine besonders rohe Einstellung der Angeklagten sei daran zu erkennen, dass sie die Mäharbeiten selbst dann noch fortgesetzt und weitere Kitze getötet hatten, nachdem bereits mehrere Tiere den Tod gefunden hatten.

Beide hier beschriebenen Fälle sind nur Beispiele aus einer Fülle von mittlerweile veröffentlichten strafrechtlichen Verurteilungen. All diese Entscheidungen enthalten im Kern dieselbe Rechtsproblematik: Es wird bedingter Vorsatz angenommen, weil die Angeklagten billigend in Kauf nehmen, dass beim Mähen von Wiesen Kitze getötet werden. Dabei ist im ersten Fall auf die Erfahrung der Vorjahre abgestellt und in beiden Fällen zusätzlich auch auf die Tatsache, dass im selben Mähvorgang

bereits Kitze getötet wurden und trotzdem die Mäharbeiten ohne Unterbrechung weiter fortgesetzt wurden.

Nach § 17 Tierschutzgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer (1.) ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder (2.) einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt. Vorsätzlich handelt der Täter „mit Wissen und Wollen“. Dies wird bereits dann angenommen, wenn Umstände vorliegen, aus denen der Landwirt folgern kann, dass sich Wild in der Fläche befindet und dieses durch die Mäharbeiten zu Tode kommt.

Auch Schadensersatzansprüche für lebendes Wild drohen

Das Vermähen von Kitzen verletzt vorsätzlich „ein sonstiges Recht“ im Sinne von § 823 Abs. 1 BGB, nämlich das Jagdausübungsrecht.

Das Landgericht Trier hat sich im Urteil vom 21.6.2005 intensiv mit der Frage der Schadensersatzhöhe auseinandergesetzt. Das Schadensrecht des § 249 BGB vergleicht im Prinzip die Vermögenslage des Geschädigten vor dem Schadensereignis und nachher.

Wie aber ersetzt man ein getötetes Kitz? Mit dem zitierten Urteil hat das Gericht klargestellt, dass mit Tötung eines Kitzes dem Jagdausübungsberechtigten in seinem Revier ja ein lebendes Reh fehlt, nicht bloß das Wildbret. Deshalb ist der Preis eines lebenden Rehs zu ersetzen, man spricht hier auch von Zuchtwert. Der wiederum ist erheblich höher als der Wildbretpreis, da Rehe als Konzentratselktierer anspruchsvoll zu halten sind. Im vorliegenden Fall aus dem Jahr 2005 waren es bereits mehrere hundert Euro. Das Gericht hat hier sehr deutlich darauf abgehoben, dass der Jagdpächter einen Anspruch hat auf Wiedereinräumung des Zustandes, der vor Tötung der Kitze bestanden hat. Er wollte das Leben der Kitze auf der Mahdfläche retten. Deshalb wurden ihm die Kosten für die Beschaffung von Lebendwild zugesprochen als Schadensersatz nach §§ 823 Absatz 1, 249 Absatz 1 BGB.

Mähen von innen nach außen ist teils vorgeschrieben

Aber auch in den öffentlich-rechtlichen Bereich hinein regelt der Tierschutzgedanke sehr detailliert den Umgang mit Wildtieren. § 4 des Landesnaturschutzgesetzes NRW macht es vor: Hiernach handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, wenn Flächen ab einem Hektar Größe nicht von innen nach außen gemäht werden, so dass etwa vorhandene Wildtiere vor der Mähmaschine flüchten können. Dabei kommt es nicht darauf an, ob tatsächlich Wild in der Fläche vorhanden ist. Während früher das Mähen von innen nach außen als höfliche Bitte der Jägerschaft an die Landwirte herangetragen wurde, ist es im bevölkerungsreichsten Bundesland nunmehr mit Geldbuße geahndet, wenn nicht so gemäht wird.

Auch das Bundesnaturschutzgesetz hat in § 44 den Schutz besonders und

streng geschützter Arten normiert. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind zu schonen, es gibt Besitz- und Vermarktungsverbote. Bei Bauvorhaben ist das Tötungsrisiko durch Straßen, Stromtrassen, Windenergieanlagen und ähnlichem zu bewerten. Diese Vorschrift hat mit Agrartechnik im engeren Sinne zwar nichts zu tun, zeigt aber deutlich, welchen Einfluss der Tierschutz auch bereits im öffentlichen Baurecht innehat.

Dem Grundeigentum obliegt die Hegepflicht

Was ist zu tun, um Wildtierschutz im Rahmen der Agrartechnik zu leben? Präventionsmaßnahmen gibt es viele, die sämtlich kombiniert und abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten wirken können. Zu denken ist an Altgrasstreifen, Blühstreifen, Rotationsbrache, Veränderung oder Verzögerung der Schnitthäufigkeit, geänderte Befahrungsmuster, Scheuchvorkehrungen, Schnitthöhe, Mähgeschwindigkeit und die Mähstrategie von innen nach außen. Die Industrie hat Wildrettungssysteme entwickelt: Beschallungssysteme für eine Nacht oder montiert am

Fahrzeug retten Hasen und Kaninchen ab drei Monate, erwachsene Fasane ohne brütende Hennen, Kitz ab drei Wochen und alles erwachsene Wild, was sich nicht durch den Drückreflex vor der Maschine unsichtbar macht. Das klassische Absuchen mit oder ohne Hund konkurriert mittlerweile mit Drohnen, die mit Wärmebildkamera ausgestattet sind; Ketten und Blenden wie auch Pressluftsysteme am Mähgerät sind vielerorts in Verwendung.

Solche Maßnahmen sind, wie der Blick ins Strafrecht, insbesondere ins Tierschutzgesetz, gezeigt hat, nötig, sie sind andererseits aber auch manifestiert im Grundeigentum. So ist der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ in Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes ausdrücklich erwähnt, und der Grundeigentümer kann sich seiner Tierschutzverpflichtung auch nicht dadurch entledigen, dass das Jagdausübungsrecht auf Jagdpächter übertragen wird. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden (§ 1 Abs. 1 BJG). Das Jagdrecht ist allerdings untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BJG). In gemeinschaftlichen Jagdbezir-

DER AUTOR



Dr. Walter H. Jäcker

ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und für Verkehrsrecht sowie Mediator. Er ist der Stellvertretende Justiziar des Landesjagdverbands Nordrhein-Westfalen und Stellvertretender Kreisjagdbereiter. Er ist Jäger, Falkner und Hundeführer.

ken steht die Ausübung des Jagdrechts der Jagdgenossenschaft zu (§ 8 Abs. 5 BJG). Diese verpachtet es zwar an den Jagdausübungsberechtigten, trotzdem gilt die Pflicht zur Hege – das Wild vor Schaden zu bewahren – auch für den Grundeigentümer trotz Verpachtung der Jagd fort. Kann der Landwirt nicht darauf vertrauen, dass der Jagdpächter nach Bekanntgabe des Mähtermins die Flächen absucht und Schutzvorkehrungen trifft, muss er dies selbst tun.

Anzeige

Remington 700 Police LTR als PREIS-HIT-PAKET: Repetierer+Optik+Montage

Remington

- Kaliber .308 Win. • Gefluteter 51 cm Lauf • Drall-Länge 1:12"
- Klappdeckelmagazin 4+1 • Mündungsgewinde 5/8"x24
- Schwarzer Texturschaft mit Alublock-Bettung
- Länge 101 cm • Gewicht ca. 3,4 kg

REMINGTON
POLICE 700 LTR
0186466
UVP € ~~1.779,-~~

1.399,-

700 POLICE LTR
PREIS-HIT-PAKET

UVP € ~~3.297,-~~
0186466PS87

2.599,-



LEUPOLD BRW2 MONTAGERINGE
Durchmesser 30 mm, high, nicht montiert

LEUPOLD VX-5HD 3-15x56 CDS-ZL2
MIT LEUCHTPUNKTABSEHEN FIREDOT 4 FINE

- Lichtstarkes 56 mm Objektiv für universalen Einsatz • 5-fach-Zoom • 1 cm/100 m Klickerstellungen
- Seitliche Parallaxeverstellung • Wasser- und schmutzabweisende Linsenbeschichtung Guard-ion
- Konkurrenzlose Qualität, Zuverlässigkeit und Robustheit von Leupold mit 30 Jahre Garantie

30 mm
Mittelrohr

Mit **KOSTENLOSER**
individueller Absehen-
Schnellverstellung
mit zwei Umdrehungen
Verstellbereich und
Zero-Lock

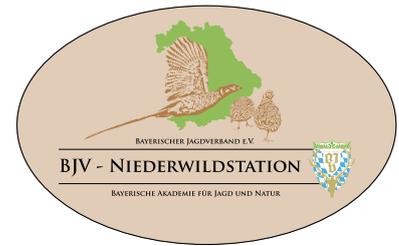
56 mm Objektiv

LEUPOLD



HELMUT HOFMANN GMBH, 97638 MELLRICHSTADT, WWW.HELMUTHOFMANN.DE, ERHÄLTICH ÜBER DEN GUTEN FACHHANDEL, ABGABE WAFFEN
NUR AN INHABER EINER ERWERBSERLAUBNIS. PREISE GÜLTIG NUR FÜR DEUTSCHLAND. SOLANGE VORRAT REICHT. SATZFEHLER, IRRTÜMER VORBEHALTEN.

Rebhuhnauswilderung in Ohrenbach



Der BJV gibt nicht nur Fasane ab, die in seiner Niederwildstation in Wunsiedel gezüchtet wurden, sondern auch Rebhühner. So geschehen im Revier Ohrenbach im mittelfränkischen Landkreis Ansbach, das durch ausreichend viele und große Naturschutzflächen und intensive Prädatorenbejagung überzeugte. Pächter Dr. Hermann Haas stellt es vor.



Vor der Errichtung eines Elektrozaunes wird der Untergrund gemäht.



Die Auswilderungsvoliere liegt inmitten struktur- und blütenreicher Naturschutzflächen.



In der Nähe der Voliere wurden Fütterungen angelegt.

Fotos: H. Haas

Das Revier Ohrenbach liegt im Landkreis Ansbach in Westmittelfranken und umfasst eine Fläche von 970 Hektar. Es ist ein Niederwildrevier mit 20-prozentigem Waldanteil inmitten intensiv betriebener Landwirtschaft: zwei große Biogasanlagen mit großflächigem Maisanbau, daneben Wintergerste, Winterweizen, Raps und

Zuckerrüben auf Schlaggrößen von fünf bis 30 Hektar. Nach einer Flurbereinigung in den 90er Jahren verfügt die Gemeinde über 50 Hektar Naturschutzflächen. Die Hälfte davon liegt in unserem Revier, das wir nun mittlerweile in der vierten Jagdperiode (33 Jahre) angepachtet haben.

Mit dem Auswilderungsprojekt wollen

wir aufzeigen, dass moderne Landwirtschaft und Artenvielfalt keine Gegensätze darstellen müssen, und da dabei dem Rebhuhn eine Schlüsselrolle zukommt, ist es unser Ziel, eine überlebensfähige Population zu begründen – was uns seit langer Zeit beim Feldhasen einigermaßen geglückt ist.

Für das Gelingen ist eine gute Zusam-



Revierinhaber Dr. Hermann Haas (3. v. l.) mit weiteren „Umzugshelfern“ für die Rebhühner.



Noch behütet und umsorgt in der Voliere: 20 Rebhuhn-Küken vor ihrer Auswilderung.

Fotos: M. Scheuenstuhl

menarbeit mit den Landwirten vor Ort Voraussetzung, und dabei verstehen wir uns nicht nur als der Anwalt des Wildes, sondern wir müssen das Ganze in Einklang mit ihren betriebswirtschaftlichen Belangen bringen. Unterstützt wird das Projekt durch eine seit Jahren intensiv durchgeführte Raubwildbejagung mit Flinte und Falle, entsprechend dem Motto des Altwildmeisters Behnke: Von zehn Ansitzen sollten neun dem Raubwild gelten (s. hierzu auch S. 20 ff., Anm. d. Red.).

Gute Zusammenarbeit mit den Landwirten ist Voraussetzung

Mitte Juni 2018 erhielten wir von der Aufzuchtstation des BJV in Wunsiedel 20 Rebhuhnküken, aufgeteilt in je

ein Drittel ein, zwei und drei Wochen alte Tiere. Da sie für ein direktes Einbringen in die Auswilderungsvoliere noch zu jung waren, brachten wir die Jungvögel für vier Wochen in einer dafür hergerichteten Garage unter. Gefüttert wurde eine Mischung aus kleinkörnigem Weizen und krümeligem Putenstarter 1, dazu als Grünfütter Brennessel und jungwüchsige Luzerne sowie eine tägliche Gabe Feldameiseneier und Wassermelonenzuschnitte. Auffällig war, wie sich die Trinkwasseraufnahme in Abhängigkeit von der Menge an vorgelegtem Grünfütter verringerte.

Problematisch war sicherlich das Zusammenbringen unterschiedlicher Altersgruppen, da die älteren Tiere bei den jüngeren ständig die Rückenfe-

dern auspickten. Mitte Juli kamen die Hühner in die Auswilderungsvoliere. Diese stand in einem halben Hektar großen Bewuchs, aufgeteilt zu gleichen Teilen in im Frühjahr eingesäte Luzerne, Zwischenfrucht und Lebensraum-1-Mischung.

Nach drei Wochen in die Freiheit entlassen

Nach drei Wochen wurden die Rebhühner dann im August durch Abnehmen des Vorderteiles der Voliere in die Freiheit entlassen. Sie flogen unmittelbar in den umgebenden Bewuchs ein und wurden seitdem nicht mehr gesehen. Doch bei den in der Nähe befindlichen Fütterungen finden wir immer wieder Gestüber und Federn.

So bewerben Sie sich um Auswilderungen

Auch 2019 können Sie sich wieder um Jungvögel aus der BJV-Niederwildstation in Wunsiedel bewerben. Den Bewerbungskatalog für das BJV-Niederwildprojekt finden Sie zum Herunterladen auf der Homepage des BJV unter www.jagd-bayern.de. Darin muss der Bewerber eine Vielzahl von Fragen beantworten, die es dem Fachgremium im BJV ermöglichen, sich ein objektives Bild von dem jeweiligen Revier zu machen. Je detaillierter die Bewerbungsunterlagen ausgearbeitet werden, desto objektiver erfolgt die Auswahl. Reviere, die in die engere Wahl kommen, werden vor der Entscheidungsfindung durch das Fachgremium besucht. Die Messlatte für die Reviervoraussetzungen liegt hoch, denn nur so ist gewährleistet, dass ein derartiges Projekt zum Erfolg führt. Erfüllt Ihr Revier diese Kriterien noch nicht, lassen Sie sich nicht entmutigen! Sehen Sie es als Anreiz, die „Hausaufgaben“ zu erledigen und sich dann erneut zu bewerben. Für Interessierte bietet die Landesjagdschule Seminare zu den Themen „Niederwild“ und „Feldhühner“ an. In diesen werden die Grundvoraussetzungen der zeitgemäßen Niederwildhege behandelt, das nötige Fachwissen vermittelt und die praktische Umsetzung der Maßnahmen im BJV-Lehr- und Forschungsrevier gezeigt. Auch stehen Ihnen die Wildlebensraumberater in Bayern gerne mit Rat und Tat zur Seite. Internet: www.lfl.bayern.de/wildlebensraum

— Anzeige —



21. - 24. Februar 2019
Messezentrum Salzburg

Jetzt günstiges
Online-Ticket sichern!



hohejagd.at
hohejagd
diehohejagd

Reineke auf den Balg rücken

Wollen wir erfolgreich Niederwildhege betreiben, kommen wir um eine intensive Raubwildbejagung nicht herum. Der Januar ermöglicht jetzt eine der schönsten Jagdarten auf Reineke: die Lockjagd. Auf was es dabei ankommt, hat Wolfgang Robl zusammengestellt.



Foto: D. Hopf

Richtig angewandt, beschert uns die Lockjagd gerade zur Ranzzeit eine reiche Strecke.

Um den roten Freibeuter oder auch andere Raubwildarten vor die Büchse oder Flinte zu bekommen, sollte man keine halben Sachen machen. Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Typen der Lockjagd: jene über einen extra angelegten Luderplatz und jene mit akustischen Lockern.

Locken über den Luderplatz

Gerade bei der Jagd am Luderplatz kann man aber viel falsch machen. Ein Luderplatz sollte nie zur „Müllhalde“ werden, sondern eher eine gepflegte jagdliche Einrichtung sein. Aus diesem Grund und um andere Naturnutzer nicht an diese Stelle zu locken, empfiehlt es sich, das Luder einzugraben.

Ein weiterer Vorteil ist, dass sich dadurch selektiver locken lässt und sich das Raubwild wesentlich länger an der Stelle aufhält – was uns wiederum mehr Möglichkeiten eröffnet, einen sicheren Schuss anzutragen. Dass Überreste oder Teile vom Schwarzwild nichts auf dem Luderplatz zu suchen haben, ist für mich selbstverständlich. Ich verwende lediglich Überbleibsel vom Reh oder sonstigem Niederwild. Hier ist in meinen Augen weniger mehr. So habe ich auf 450 Hektar auch nur zwei Luderplätze, damit ich das Raubwild gezielt zu nur zwei Stellen locke. Diese Stellen sollten gut überschaubar sein, damit das Wild schon beim Anwechseln in Anblick kommt und

nicht plötzlich da steht. Zu bevorzugen sind hier Kanzeln, da es sich auch bei schlechter Witterung angenehm sitzen lässt und wir auch bei nicht optimalem Wind eine Chance haben.

Die richtige Schussentfernung

Ein heftig diskutierter Punkt ist die Entfernung des Luderplatzes von der Kanzel. Die Einen plädieren für Schrottschuss-Entfernung, andere für mindestens 100 Meter. Beides hat Vor- und Nachteile. Wenn wir auf geringe Entfernung jagen, können wir den Schrotlauf der Kombinierten verwenden und auch kleineres Wild, wie Marderartige, damit sicher bejagen. Der Nachteil ist jedoch, dass die Gefahr, vom übervorsichtigen



Zur Ausrüstung gehören verschiedene Locker und für die Nacht eine Wärmebildkamera.

Raubwild bemerkt zu werden, sehr groß ist.

Wenn wir uns für die größere Distanz entscheiden, fällt zwar die Möglichkeit des Schrotschusses flach, aber das Risiko, bemerkt zu werden, ist um ein Vielfaches geringer. Vielleicht können wir auf weitere Entfernung nicht bei jeder Schneelage oder bei schlechten Sichtverhältnissen jagen, aber wir können – wenn die Bedingungen passen – erfahrungsgemäß wesentlich mehr Erfolg haben.

Meines Erachtens ist es auch nicht unbedingt ratsam, sich bei Vollmond anzusetzen, da das Wild zu dieser Zeit wesentlich vorsichtiger ist und uns viel leichter bemerkt. Hilfreich ist sicherlich, eine Wildkamera zu installieren, um zu sehen, wann und vom wem der Luderplatz besucht wird.

Duftstoffe von Artgenossen helfen

Während der Ranzzeit allerdings wird Reineke eher selten bis gar nicht am Luderplatz auftauchen. Nun müssen wir auf andere Methoden ausweichen, um doch noch zum Erfolg zu kommen. Eine Möglichkeit ist es, sich an bekann-

ten Pässen anzusetzen. Um die Erfolgchancen nochmal zu erhöhen, kann es hilfreich sein, die Blase eines erlegten Rüden oder einer erlegten Fähe in der Nähe des Passes beziehungsweise der Ansitzeinrichtung auszudrücken. Wichtig hierbei ist, dass der verwendete Fuchs aus einem anderen Revier teil stammt, noch besser aus einem anderen Jagdrevier. Da die Füchse gerade in dieser Zeit sehr allergisch auf die Duftstoffe von Konkurrenten oder paarungsbereiten Partnern reagieren, funktioniert diese Methode meist sehr schnell und gut. Deshalb sollten wir auch gleich am selben Abend nach Anlegen der Lockstelle ansitzen. Die Lockwirkung hält meinen Erfahrungen nach nur ein paar Tage an, deshalb sollte diese Methode nur angewendet werden, wenn ein frischer Fuchs zum Anlegen der Lockstelle zur Verfügung steht und die Möglichkeit des zeitnahen Ansitzes gegeben ist.

Locken mit Ranzbeller und Mauspfeifchen

Eine andere Methode, um Reineke zu bejagen, ist, wie eingangs erwähnt, das akustische Locken. Während der

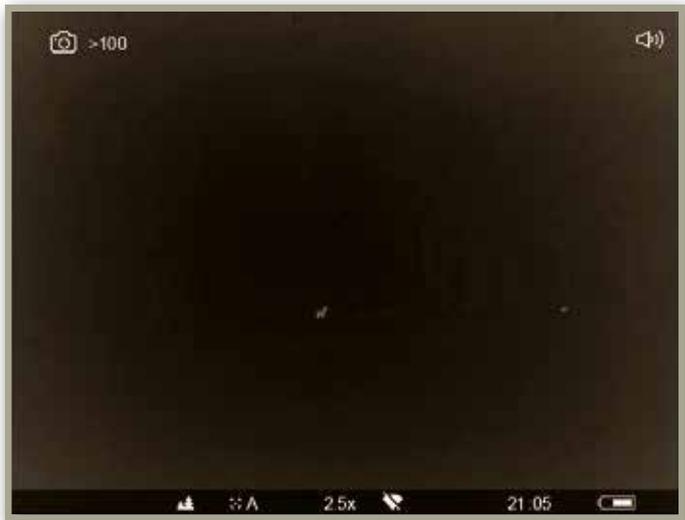


**Waffen
Herrleben**

Siegritz 46
91332 Heiligenstadt
+49 9194 3346461
www.waffen-herrleben.de



Hilfreich ist, eine Wildkamera zu installieren, um zu überprüfen, wann und von wem die Plätze angenommen werden.



Bei Dunkelheit empfiehlt sich der Blick durch eine Wärmebildkamera. Fuchs (l.) und Hase (r.) sind hier gut auszumachen.

Ranzzeit, in der die Füchse kaum auf Nahrungssuche sind, kommen nur zwei effektive Locker in Frage, und zwar der Ranzbeller und die so genannte Fuchsflöte.

Bekannte Strophen kopieren

Mit dem Ranzbeller können die Paarungsrufe, das Bellen der Rüden, nachgeahmt werden. Die Fuchsflöte dient dem Erzeugen des Winselns der Fähe. Hierbei versuche ich mich immer an die Töne zu halten, die ich während der Ranz von den Füchsen höre. Bis jetzt hat es sich bewährt, genau diese Strophen zu kopieren. Haben wir mit dem Locken Erfolg gehabt und konnten vielleicht bereits einen Fuchs erlegen, sollten wir mindestens noch eine halbe bis eine Stunde sitzenbleiben, denn meistens folgt auf den ersten Fuchs ein zweiter oder dritter. Da die Aktivität der Füchse während der Ranz am höchsten ist, besteht durchaus auch die Möglichkeit, tagsüber zu locken, weshalb ich zu dieser Zeit bei jeder Revierfahrt meine Raubwildwaffe dabei habe.

Verschiedene Locker greifbar haben

Außerhalb der Ranzzeit können wir auf die verschiedenen altbewährten Lockinstrumente setzen. Hier bin ich ein Fan davon, verschiedene Locker am

Start zu haben, um immer wieder neue Variationen anwenden zu können. Meine Lockausrüstung geht von der bekannten Hasenklage über Vogelangstgeschrei bis hin zum Mauspfeifchen in verschiedenen Ausführungen.

Minutenlange Klageserien anwenden

Grundsätzlich unterscheidet sich das Locken am Tag vom Locken in der Nacht. Am Tag setze ich mich an bekannte Plätze, wo ich Füchse gesehen habe oder vermute. Meistens liegen diese in der Nähe zu bekannten Einständen. Hier sollten wir auf gute Deckung achten und jederzeit bereit sein, da Reineke meist wie aus dem Nichts auftaucht. Ich fange meistens mit dem Vogelangstgeschrei an und warte circa 20 Minuten. Sollte sich bis dahin nichts getan haben, verwende ich die Kaninchen- oder Hasenklage. Meine Klageserien dauern fast immer mehrere Minuten, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Ich probiere nachzuahmen, wie ein kleines Stück Raubwild, zum Beispiel ein Wiesel, einen Hasen oder ähnliches versucht zu fangen. Folglich wird der Fuchs, da er ja in der Größe dem Kontrahenten wesentlich überlegen ist, alles dransetzen, dem kleineren Raubwild die Beute abzunehmen.

Wichtig: Verwenden Sie die Hasenklage nie, wenn Raubwild bereits im Anblick ist. Meist reagieren Fuchs und Co. mit sofortiger Flucht darauf. In so einem Fall arbeite ich bevorzugt mit der Mauspfeife oder einem so genannten Squeaker. Ratsam ist es, sich einen Locker anzuschaffen, der mehrere Klagen kombiniert.

Nachts verschiedene Plätze aufsuchen

Das Locken bei Nacht unterscheidet sich in einigen Punkten vom Locken am Tag. Abends beziehungsweise nachts suche ich verschiedene Plätze auf, locke jeweils für circa zehn Minuten und wechsle – sollte sich kein Raubwild blicken lassen – nach circa 30 Minuten den Platz. Um das Wild bei Dunkelheit möglichst schnell zu bemerken, ist es meines Erachtens unumgänglich, eine Wärmebildkamera zu verwenden. Hierdurch kann ich mich bereits rechtzeitig auf das Raubwild einrichten und meine Chancen nutzen.

Kugelfang immer beachten

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem der Fuchs in der Nacht wesentlich vertrauter zusteht als am Tage. Hierbei jage ich gerne über ein Zweibein, da ich dadurch flexibler bin und freie Rundumsicht habe. Außeror-

entlich wichtig ist es, auf einen guten Kugelfang zu achten und sich bereits vor dem Locken mit der Umgebung vertraut zu machen. Auch hier sind die Locker ähnlich wie am Tage einzusetzen. Ebenso empfiehlt es sich, bei Erfolgen Fuchs liegen zu lassen und weiter zu locken. Nur bei Vollmond würde ich aus den erwähnten Gründen auf diese Jagdmethode verzichten.

Jede Möglichkeit nutzen, und geben Sie nicht auf!

Im Großen und Ganzen ist es wichtig, gerade in den kommenden zwei Monaten bei der Raubwildbejagung nochmal richtig Gas zu geben. Denn die Effektivität der Bejagung in die-

sem Zeitraum ist ausschlaggebend für die Geheckdichte im kommenden Frühjahr. Gerade im Hinblick auf unser Niederwild und sonstige Bodenbrüter sollte jeder Jäger die Chancen auf diese wunderbaren Jagdmethoden ausnutzen. Hiermit wird auch gleich der Prädationsdruck auf unsere Niederwildarten reduziert.

Bei den erlegten Füchsen und sonstigem Raubwild sollte die Verwertung der Bälge nicht außer Acht bleiben (s. Kasten). Somit bleibt abschließend nur zu sagen: Gehen Sie raus, haben Sie Freude an der Raubwildbejagung, und geben Sie nicht auf. Waidmannsheil!

DER AUTOR



Wolfgang Robl,

Jahrgang 1995, ist Vorsitzender der Kreisgruppe Münchberg und Mitglied im BJV-Niederwildausschuss. Er ist Revierpächter und Inhaber einer eigenen Fangjagdschule in Münchberg.

Raubwild sinnvoll verwerten

Durch die winterliche Raubwildjagd helfen Sie nicht nur dem Niederwild, sondern tragen auch dazu bei, hochwertigen Pelz zu gewinnen. Ein Beispiel, wie die Bälge einer sinnvollen und nachhaltigen Verwertung zugeführt werden können, ist das Projekt „Fellwechsel“ des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg und des Deutschen Jagdverbands. Die Fellwechsel GmbH ist die Betreibergesellschaft einer Abbalgstation, die zum Jahresbeginn 2017 in Rastatt in Baden-Württemberg errichtet wurde. Dort werden Füchse und anderes Raubwild im Kern angenommen, gestreift und entweder gegerbt, getrocknet oder als weiter verarbeitetes Produkt auf den Markt gebracht. Jedes angelieferte Tier mit wertbarem Fell wird individuell markiert, was es auch weiterverarbeitenden Betrieben, wie Kürschnern, ermöglicht, die Herkunft der Felle aus der nachhaltigen, heimischen Jagd zu dokumentieren. Das vom Zentralverband des Kürschnerhandwerks vergebene Logo „WePrefur“ an lizenzierte Betriebe basiert auf der Verarbeitung von Fellen aus der heimischen Jagd (www.weprefur.de). Rund 90 Sammelstellen sind aktuell in Baden-Württemberg zu finden, 14 bereits auch in Bayern (Postleitzahlenbereich von 84051 bis 96110). Dem BJV, der das Projekt unterstützt, ist es ein Anliegen, das Netz der Sammelstellen in Bayern zu verdichten und auszuweiten. Ob sich unter den bayerischen Sammelstellen bereits eine in Ihrer Nähe befindet, erfahren Sie beim Leiter der Abbalgstation, Frederik Daniels, unter Tel.: 07222/9022988 (nur montags!).

Anzeige

29.1. – 3.2.2019
EUROPAS GRÖSSTE JAGDMESSE
MESSE DORTMUND

100% GENUSS
WILD FOOD FESTIVAL
 AUS DEM WALD

www.wildfoodfestival.de

JAGD & HUND
jagd-und-hund.de

Zeitgleich mit FISCH & ANGEL

Das plant Ihr BJV für 2019!

Immer, wenn es um Wild und Jagd geht, das Wort ergreifen, die eigenen Anliegen bündeln und effizient an die Entscheidungsträger in Staat, Politik und Gesellschaft bringen – dies wird auch 2019 wieder Kerngeschäft des Dach- und Fachverbandes BJV sein.



Vom jagdpolitischen Hintergrundgespräch über Tagungen, parlamentarische Abende in München, Berlin und Brüssel bis hin zum Jahresempfang und Landesjägertag – so facettenreich unsere jagdpolitischen Wegmarken sind, eines verbindet sie: unser Selbstverständnis als Anwälte des Wildes und waidgerechte Jägerinnen und Jäger. Ziel ist es, die langfristige gesellschaftliche Akzeptanz für unsere Jagd zu sichern. Dabei ergreifen wir die Initiative und setzen Impulse.

Unser Ziel: Die Wertschätzung für unsere Wildtiere und unsere Jagd heben!



Allen Projekten voran knüpfen wir eine Wildtierallianz. Wir gehen auf gesellschaftlich einflussreiche Kräfte zu und werben auf allen Gebieten und Ebenen für die aktive Förderung und Wertschätzung der heimischen Wildtiere.

Wo? Überall, wo die Naturvielfalt und das Kulturgut Jagd betroffen sind

■ Bei allen einschlägigen Gesetzesvorhaben, staatlichen Projekten oder gesellschaftlichen Initiativen muss vorab auch an Wild und Jagd gedacht werden – als wichtige Bestandteile unserer bayerischen Heimat,

- z. B. beim Formulieren von rechtlichen Normen – vom Naturschutz bis zum Waffenrecht.
- z. B. bei der Gestaltung staatlicher Förderprogramme (KULAP etc.)
- z. B. bei Tourismus-Initiativen: Wild erlebbar machen!
- z. B. bei Projekten zur Verkehrssicherheit: etwa Wildwarner zusammen mit ADAC und BJV
- z. B. bei Wissenschaftsprojekten: Netzwerk Bayerische Akademie für Jagd und Natur

Wie? Ständiger Austausch zum Thema Wild und Jagd mit Entscheidungsträgern in Staat, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft

- z. B. bei einem „Jägerstammtisch“ im Parlament, zu dem vor allem die Abgeordneten mit Jagdschein sowie ihre Mitarbeiter herzlich willkommen sind.
- z. B. bei Journalistentreffen in Sachen Naturvielfalt und Jagd
- z. B. mit einer aktiven Sponsorenwerbung

Die Wildtierallianz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die vom Engagement aller lebt. Wichtige Ideenschmieden unseres Verbandes sind dabei die BJV-Fachausschüsse bzw. Arbeitskreise und – soweit es um grundsätzliche inhaltliche wie strukturelle Fragen geht – die Arbeitsgruppen unserer Grundsatzkommission.





Viele über die Jahre entwickelte Ideen aus den Gremien und Mitgliedsvereinen des BJV gehen 2019 in die Umsetzung oder sind bereits im Vollzug, zum Beispiel:

- Tag des offenen Reviers
- Ausschreibung eines Umweltbildungspreises
- BJV-Atlas Jagdkultur
- Wildbret-Vermarktungsinitiative
- Mitentwicklung neuer Wildwarnsysteme
- Begleitung technischer Neuerungen bei der Landtechnik im Sinne einer wildtierfreundlichen Landwirtschaft



Das internationale Netzwerk von über 20 Institutionen der Bayerischen Akademie für Jagd und Natur unterstützt unsere Arbeit für Wild und waidgerechte Jagd seitens der Wissenschaft: z.B.

- Wolfs- und Feldhasenmonitoring
- Untersuchungen zu Federwilderkrankungen
- Untersuchungen zum Zusammenhang von Klimatologie und Wildtierlebensraum im Alpenraum
- internationale Raufußhühnertagung
- Jagdkulturtagung
- Tierschutztagung
- Jagdfachbibliothek: weiterer Aufbau



Bürgerallianz • Bayern



Gemeinsam stark: Bei einer Gesamtbevölkerung von 13 Millionen Bayern sind wir 49.000 BJVler eine gesellschaftliche Minderheit. Verbündete zu suchen, Netzwerke aufzubauen und Interessen abzustimmen



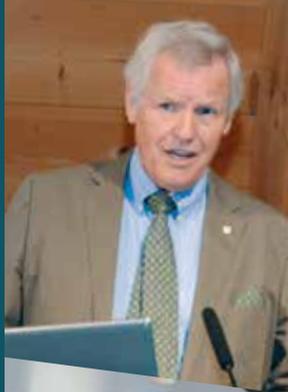
men und gemeinsam vorzubringen ist für unseren Erfolg im Zeichen von Wild und Jagd von zentraler Bedeutung.



Die Bürgerallianz Bayern mit ihren über 2,2 Millionen Einzelmitgliedern in 24 bayerischen Traditionsverbänden bündelt die Interessen des traditionsverbundenen Ehrenamts und steht so für eine lebendige bayerische Bürgergesellschaft. Auch unser jagdliches Ehrenamt erfährt damit gegenüber Staat und Politik eine Aufwertung, die wir allein nie erreichen könnten. Um die Wahrnehmung unserer Bürgerallianz in Staat und Politik nochmals zu erhöhen, wollen wir die Allianz vom Kopf auf die Beine stellen. Bitte machen Sie mit und laden – dort, wo es passt – bei den Veranstaltungen Ihres BJV-Mitgliedsvereins auch die örtlichen Vertreter der Bürgerallianzverbände ein und begrüßen diese auch ausdrücklich als Bürgerallianzvertreter!



Wildland
STIFTUNG BAYERN



Jagd – das ist Naturschutz in der Praxis. Wir, die bayerischen Jägerinnen und Jäger, sind staatlich geprüfte Fachleute in Sachen Natur und Wild. Unsere Wildland-Stiftung Bayern ist die bundesweit älteste Naturschutzorganisation in jagdlicher Hand. Für 2019 stehen folgende Projekte im besonderen Fokus:

- die Vielfalt in der Rhön, insbesondere das Birkwild
 - das Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg
 - das Isental
 - Marktplatz Biologische Vielfalt
- 
- 



Stärke die Jagd,
werde Mitglied!



VORTEILE AUF EINEN BLICK

- ✓ Der BJV vertritt die Interessen der Jagd – also auch Ihre! – in Landtag, Bundestag und Europäischem Parlament sowie in den Ministerien und Behörden
- ✓ Exklusive Rabatte beim Neukauf vieler PKW über die BJV Service GmbH
- ✓ Kostenfreie rechtliche Beratung in jagdlichen Fragen durch Rechtsanwälte des BJV
- ✓ Vergünstigungen bei der Jagd- und der Hundehaftpflichtversicherung (Gothaer) sowie bei der Jagdrechtschutzversicherung (DAS)
- ✓ Jeden Monat kostenfrei und umfassend alle aktuellen Informationen aus Jagdpraxis und -politik durch unsere Zeitschrift „Jagd in Bayern“
- ✓ Vergünstigungen beim Kauf von Sagerer Tresoren und Landig Wildkühlschränken sowie Zerwirkhilfen mit ständig neuen Angeboten
- ✓ Sonderangebote und Vergünstigungen auf Produkte der BJV Service GmbH im „Haus der bayerischen Jäger“
- ✓ Persönliche Beratung und Unterstützung bei Wildschadensfällen unserer Mitglieder durch die BJV-Fachreferenten
- ✓ Kostenlose Ausleihmöglichkeit der BJV Umweltbildungs-Mobile
- ✓ Unterstützung bei Veranstaltungen durch kostenloses Informationsmaterial und Referenten der BJV-Geschäftsstelle
- ✓ Schnelle Integration von jungen Mitgliedern in den Verband durch die Initiative Junge Jäger Bayern
- ✓ Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen in der Umweltbildung
- ✓ Kostenlose Nutzung der digitalen Multifunktionsplattform www.BJVdigital.de mit ausgezeichneten Werkzeugen rund um die Jagdpraxis
- ✓ Spezialisierte und spannende Kursangebote an den BJV-Landesjagdschulen in Feldkirchen, Wunsiedel und Amerdingen
- ✓ Tagungsräume, Landeszerwirkkammer und BJV-Lehrrevier an der Landesjagdschule Wunsiedel
- ✓ BJV als Forum und Drehscheibe zu anderen Verbänden mit gleichen Interessen aus Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Tierschutz und mehr
- ✓ „Haus der bayerischen Jäger“ mit der Möglichkeit, Tagungsräume zu nutzen
- ✓ Unterstützung für die Naturschutzaktivitäten der Revierinhaber durch die Wildland-Stiftung Bayern
- ✓ Attraktive Begrüßungspakete für Neumitglieder

... und vieles mehr!



**DEINE KREISGRUPPE /
DEIN JAGDVEREIN WARTET AUF DICH!**

www.jagd-bayern.de/mitgliedschaft

**JETZT
Mitglied werden**



Messe „Jagen und Fischen“

17. bis 20. Januar in Augsburg



- 300 Aussteller mit neuesten Produkt-Highlights
- Täglich jagdliches Bühnenprogramm in Halle 5 gemeinsam mit dem Medienpartner PIRSCH, u. a. alles über zertifizierte Ladies Passion Produkte, Ausbildung des Schweißhundes, Thema Rauchware, Pelze und Bälge, Bild- und Filmvorträge, Lockjagdpräsentation, jagdliche Modenschau u. v. m.
- Greifvogelpräsentation auf der Bühne in Halle 5 und im Freigelände
- Sonderschauen zur Jagd und zur Fischerei, viele Aktionen für Sportschützen
- Große Sonderschau und Vorführungen von über 50 Jagdgebrauchshunderassen in Halle 4
- Großer BJV-Stand in Halle 4, Nr. 115 mit aktuellen Informationen aus dem Verband, zu Landesjagdschule und Wildland-Stiftung, Verkauf von Produkten der BJV Service GmbH
- Ausstellung des Bayerischen Jägerinnenforums zum Thema „Leben im Feuchtbiotop“
- Präsentationen und Aktionen der Jägervereinigung Augsburg in Halle 5:
 - Lehrpfad/Diorama „Die Jagd – im Verlauf der Jahreszeiten“
 - „Lebende Werkstätten“ von Kürschnern, Graveuren, Präparatoren, Hornschnitzern, Jagdschmuckherstellern und Lederverarbeitern
 - Nistkastenbau für junge Besucher
 - Einweisung in die Kunst des Jagdhornblasens durch die Jagdhornbläser Horrido Augsburg
 - Informationen rund um die Jägerausbildung
 - Schießkino mit den „Jungen Jägern Augsburg“
 - Showkochen von einem Metzgermeister und Kochprofi aus Augsburg
- Gemeinsames Treffen von Jägerinnen und Fischerinnen am Samstag, den 19. Januar um 15 Uhr am Stand der Jägervereinigung Augsburg

Die Messe ist Donnerstag bis Samstag von 9.30 bis 18 Uhr geöffnet, am Sonntag von 9.30 bis 17 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf für 10 € (ermäßigt) entweder über die BJV-Geschäftsstelle, Ansprechpartnerin Lisa Klebensberger, Tel.: 089/990234-22, E-Mail: lisa.klebensberger@jagd-bayern.de oder im Internet unter www.jagenundfischen.de. Kinder bis 15 Jahre haben freien Eintritt.





BJV-Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde bei Gesellschaftsjagden



Die Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde bei Gesellschaftsjagden geht in die zweite Runde. Nach drei Jahren Erfolgsgeschichte wurde der Vertrag mit der Gothaer Versicherung für weitere drei Jahre verlängert. Hier die wichtigsten Eckpunkte:

- Versichert sind alle Jagdhunde der Mitglieder der Kreisgruppe/des Jägervereins bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen geprüften Jagdhunde, sowie ungeprüfte Jagdhunde, die von ihrem Phänotyp eindeutig einer Jagdhunderasse zugeordnet werden können.
- Der Versicherungsschutz besteht nur für Gesellschaftsjagden, also für Treib-, und Drückjagden, für Baujagd und Wasserjagd mit mehr als vier Personen. Das heißt, fünf Personen müssen mindestens an der Jagd beteiligt sein.
- Der Versicherungsschutz besteht für die Anreise zur Jagd, während des Jagdbetriebs, bei der Nachsuche, auch am Tag nach der Gesellschaftsjagd und für die Heimreise, maximal vier Tage.
- Der Versicherungsschutz besteht für ganz Bayern, auch wenn Sie auf Jagd bei einem Jagdkollegen sind, dessen Kreisgruppe noch nicht der Gruppenunfallversicherung beigetreten ist. Versichert sind die Jagdhunde darüber hinaus in den angrenzenden Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen und im benachbarten Ausland Österreich, Schweiz, Tschechien.
- Versicherungsleistung besteht für den Tod des Hundes, aber auch für die Tierärztkosten, dabei mit einer Selbstbeteiligung von 100 Euro.

Als nicht versichert gilt:

- **Nicht versichert** sind Jagdhunde von Jägern einer Kreisgruppe, die nicht an der Gruppenunfallversicherung teilnimmt, auch wenn der Jäger mit seinem Hund in einem Revier einer Kreisgruppe teilnimmt, welche dem Gruppenvertrag beigetreten ist.
- **Nicht versichert** sind Jagdhunde auf Drück- und Treibjagden in den Bundesforsten und den Bayerischen Staatsforsten. Bei Unfällen wendet sich der Geschädigte direkt an den einladenden Forstbetrieb.
Begründung: Nachdem sich die Bundesforsten aber auch die Bayerischen Staatsforsten nicht an dem Gruppenunfallvertrag beteiligen wollen und stattdessen auf ihre Eigenversicherung verweisen, mussten wir im Hinblick auf die Schadensquote und infolgedessen um unseren Mitgliedern die Beitragsstabilität zu erhalten, die Gesellschaftsjagden bei den Bundesforsten und bei den Staatsforsten ausschließen.
- **Nicht versichert** sind kommerziell eingesetzte Jagdhunde. Kilometergeld bis zu 0,50 Euro pro gefahrenem Kilometer gilt nicht als Bezahlung.
Informationen unter www.jagd-bayern.de, Menüpunkte „Jagdhunde“, „Versicherungen“ oder bei Gertrud Helm, Tel.: 089/990234-38

Mondkalender München

Januar 2019



Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
8.03	8.02	8.02	8.02	8.02	8.02	8.02	8.01	8.01	8.01	8.01	8.00	8.00	7.59	7.58	7.58	7.57	7.56	7.56	7.55	7.54	7.53	7.52	7.51	7.50	7.49	7.48	7.47	7.46	7.44	7.43	7.42
16.29	16.30	16.31	16.32	16.33	16.34	16.35	16.37	16.38	16.39	16.40	16.42	16.43	16.44	16.46	16.47	16.48	16.50	16.51	16.53	16.54	16.56	16.57	16.59	17.00	17.02	17.03	17.05	17.07	17.08	17.10	
3.12	4.20	5.25	6.27	7.24	8.13	8.56	9.32	10.03	10.29	10.53	11.15	11.37	11.59	12.24	12.52	13.26	14.08	15.01	16.06	17.20	18.40	20.01	21.21	22.37	23.51	—	1.03	2.12	3.18	4.21	
13.42	14.11	14.46	15.26	16.11	17.03	18.00	18.59	20.01	21.03	22.06	23.09	—	0.14	1.20	2.29	3.41	4.54	6.04	7.09	8.05	8.51	9.29	10.00	10.28	10.54	11.19	11.46	12.15	12.47	13.25	

● = Neumond
○ = Vollmond

Achtung: Die Auf- und Untergangszeiten gelten nur für München. Im übrigen Bayern können sie bis zu 20 Minuten früher oder später liegen. Der Landesjagdverband Bayern e.V. übernimmt deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit der Zeiten im Sinne von § 19, Abs. 1, Ziffer 4, BjagdG.

Informationen:
Bayerische Volkssternwarte München e.V., Rosenheimer Straße 145 h, 81671 München,
Tel.: 089/406239, E-Mail: Volkssternwarte@lrz.tum.de, Internet: www.sternwarte-muenchen.de

Bitte beteiligen Sie sich am Brucellose-Monitoring!

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) startete im November 2018 ein Monitoring-Programm, um die Verbreitung der Brucellose in der bayerischen Wildschwein-Population zu untersuchen.

Weil der Brucelloseerreger – wie in JiB 11/18 berichtet – beim Wildschwein nicht staatlich bekämpft wird, existieren dazu auch nur wenige Daten. Obgleich die Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände durch Impf- und Ausmerzungsprogramme derzeit offiziell anerkannt frei von der Brucellose sind und diese Freiheit auch systematisch überwacht wird, sind sporadische Ausbrüche bei Hausschweinen beschrieben. Da in den vergangenen Jahren Einzelfälle der Brucellose bei Wildschweinen am LGL aufgefallen sind, sollen nun gezielt weitere Proben aus dieser Population untersucht werden. Damit kann die Bedeutung des Schwarzwilds als

potenzielle Eintragsquelle und zoonotische Infektionsquelle eingeschätzt werden.

Das Brucellose-Monitoring des LGL nutzt Untersuchungsmaterial von gesund erlegten Wildschweinen aus dem regulären „Jagd-Monitoring“. Die Jäger sind also gebeten, sich daran rege zu beteiligen. Zusätzlich bitten wir aber auch um ein etwa haselnussgroßes Gewebestück von Hoden oder Gebärmutter. Die Proben könnten gemeinsam mit den üblichen Körperhöhlenflüssigkeiten/Blutproben zur Untersuchung beim Veterinäramt abgegeben werden. Interessant sind insbesondere veränderte Organstrukturen, die Ihnen als Jäger auffallen. Handelsübliche saubere Plastiktüten sind als Verpackungsmaterial zunächst geeignet – die Proben müssen aber auslaufsicher/flüssigkeitsdicht verpackt werden (bitte nicht einfrieren). Daten zur Probe vermerken Sie bitte jeweils auf demselben Antrag, den Sie auch für das Wildschwein-Monitoring verwenden.

Die Ergebnisse des Wildschwein-Monitorings werden voraussichtlich im Jahr 2020 in der „Jagd in Bayern“ vorgestellt werden, so dass Sie die Ergebnisse Ihrer Mithilfe auch direkt nachlesen können. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das LGL unter E-Mail TG-ii@lgl.bayern.de. Für Ihre Mithilfe, auf die wir angewiesen sind, bedanken wir uns bereits im Vorfeld.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit
Landesinstitut Tiergesundheit II
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Foto: LGL



Querschnitt durch den Hoden eines an Brucellose erkrankten Wildschweins. Der gesamte Hoden ist durchsetzt von nekrotischem, teils eitrig-einschmelzendem Gewebe.

Anzeige

Riesige Tontaubenhalle

Schießen

Sie los!

 **mszu.de**
MÜLLER SCHIEßZENTRUM ULM

MSZU Müller Schießzentrum Ulm, www.mszu.de



TERMINE

Busfahrt zur „Jagd & Hund“ in Dortmund

2. Februar

Gefahren wird über Bamberg, Autohof Knetzgau (alternativ Haßfurt Schulgelände), Autohof Schweinfurt (Maintal), Autohof Werneck über Fulda/Kassel. Bei entsprechendem Interesse sind weitere bzw. andere Zustiege möglich. Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen
 Preis: 59 € pro Person inkl. Busfahrt, Eintrittskarte, kleines Frühstück.
 Weitere Getränke und Snacks gibt es im Bus zu kaufen.
 Anmeldung: Stefan Zöttlein
 Neubrunner Weg 2, 96151 Breitbrunn
 Mobil: 0160/4348012
 E-Mail: Zoettlein@aol.com

9. Jäger Ski Weltmeisterschaft

21. bis 24. Februar, Tegernsee

21. Februar, 14 – 17.30 Uhr, Registrierung, Hotel zur Post, Bad Wiessee;
 Optional: 9 – 18 Uhr, Messebesuch „Die Hohe Jagd & Fischerei“ Salzburg;
 18.30 Uhr, Eröffnungsabend inkl. Aperitif, „Schüsseltreiben“ und Ausstellung jagdlicher Kunst, Maier zum Kirschner, Rottach-Egern
 22. Februar, 8.30 Uhr, Jagdliches Schießen, Wildbad Kreuth, inkl. Einkehrmöglichkeiten, Altes Bad und Herzogliche Fischzucht, Schießstand Ihrer Königlichen Hoheit, Helene Herzogin in Bayern (120 Meter Großkaliber stehend), Schießkino (Lasergewehre)
 17.30 – 18.30 Uhr, Modenschau, Trachtenhaus Karl Jäger, Tegernsee
 18.30 Uhr, Abendprogramm, Herzogliches Bräustüberl, Tegernsee und Bauer in der Au, Bad Wiessee, Winterwanderung
 23. Februar, 8.30 Uhr, Riesentorlauf, AUDI-Skizentrum am Sonnenbichl, Bad Wiessee; zwei Schießstände (50 Meter Kleinkaliber), Jägerinnen-Stammtisch von jagderleben.de
 Musikalische Umrahmung mit Grillstation vom Skiclub Bad Wiessee
 18.30, Siegerehrung und Gala-Abend, Tenne Gut Kaltenbrunn, Gmund, Ausstellung
 24. Februar, Abreise. Optional: 9 bis 17 Uhr, Messebesuch „Die Hohe Jagd & Fischerei“
 Alle Teilnahmebedingungen und Rennreglement unter www.jaeger-ski-wm.com

BJV-Service GmbH

FRANKONIA

Die Jagd nach dem Echsten

EINKAUFSVORTEILE FÜR BJV-MITGLIEDER

in Ihren bayerischen FRANKONIA-Filialen (Würzburg, Nürnberg, Straubing, Neu-Ulm und Aschheim)

Bushnell



Preis BJV-Mitglied
€ 309,95

€ 229,95

Wildkamera Trophy Cam HD Aggressor 20 MP (Nr. 197309)



Preis BJV-Mitglied
€ 269,95

€ 179,-

Damenhose Brenner Pro Winter (Nr. 352488)



Preis BJV-Mitglied
€ 199,95

€ 139,-

Herrenhose Barents Pro Winter (Nr. 251677)

NUTZEN SIE UNSERE BÜCHSENMACHER-SERVICES

• Waffenchek Langwaffe:

- Schaffprüfung auf Risse
- Funktionsprüfung von Sicherung und Stecher, Verschluss auf Dichtigkeit, Umschaltung
- Prüfen der Montage auf festen Sitz inkl. Kontrollschuss mit kundeneigener Munition

Preis BJV-Mitglied

€ 90,- **€ 50,-**

• Einschießen von einläufigen Waffen mit kundeneigener Munition

Preis BJV-Mitglied

€ 45,- **€ 15,-**

• Kontrollschießen mit kundeneigener Munition

Preis BJV-Mitglied

€ 32,- **€ 10,-**

• Kundendienst (Reinigen/Ölen)

Preis BJV-Mitglied

€ 78,- **€ 42,-**

Angebote gültig vom 01.01. bis 31.01.2019

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.frankonia.de/bjv



BJV ehrte 2000. Teilnehmer am Interreg-Projekt

Der BJV organisierte im Rahmen seines Interreg-Projektes „Nachhaltige Bewusstseinsbildung für das Natur- und Kulturerbe im Böhmerwald und im Bayerischen Wald“ mit der örtlichen BJV-Kreisgruppe Wolfsteiner Jägerschaft und dem Naturpark Bayerischer Wald eine Waldrallye mit der Grundschule Böhmzwiesel aus Waldkirchen. Norbert Ranzinger, Erster Vorsitzender der Wolfsteiner Jägerschaft und BJV-Projekt Koordinator Manfred Pöschl konnten neben den Schülern und den Lehrkräften auch einige Ehrengäste im Jägerhaus der Wolfsteiner Jägerschaft in Höpplhof begrüßen. Ranzinger stellte das Jägerhaus und die vielfältigen Aufgabenbe-

reiche seiner Kreisgruppe vor. Grußworte sprachen die Stellvertretende Landrätin von Freyung-Grafenau, Helga Weinberger, der Erste Bürgermeister der Stadt Waldkirchen, Heinz Pollak, sowie der Stellvertretende BJV-Regierungsbezirksvorsitzende für Niederbayern, Antonio Ruppert. Manfred Pöschl erörterte kurz das bayerisch-tschechische Interreg-Projekt und den Ablauf der Waldrallye. Dann ging es für die rund 60 Schülerinnen und Schüler zu den aufgebauten Stationen, an denen sie viel Interessantes, gepaart mit praktischen Beispielen, von den ehrenamtlichen Helfern erfahren konnten. Mithilfe eines Fernglases machten sie sich auf

die Suche nach versteckten Wildtieren, konnten Fledermausquartiere zusammenbauen oder an einer Station, die von Josef Nusser betreut wurde, einen lebenden Uhu betrachten. Am Schluss der Rallye wurde der 2.000 Teilnehmer im Rahmen des Interreg-Projektes von Antonio Ruppert und Norbert Ranzinger sowie Manfred Pöschl geehrt. Zum Abschluss gab es für alle ein „Forscherdiplom“.

M. Pöschl

Gefördert von der Europäischen Union
Ziel ETZ-Europäische Territoriale Zusammenarbeit
(INTERREG V A)
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE)



Ziel ETZ
Friedland Bayern -
Tschechische Republik
2014 - 2020 (INTERREG V)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

—Anzeige—

WAIDGERECHTE JAGD FÜR PREISBEWUSSTE.

INTERLOCK – DER KLASSIKER VON HORNADY ...

- Freiliegende Bleispitze für kontrolliertes Aufpilzen
- Hohe Augenblicks- und Tiefenwirkung
- Überzeugende stromlinienförmige Sekant Ogive Form
- Innenliegendes InterLock-Band zur mechanischen Verbindung von Geschosskern und -mantel
- Maximales Restgewicht bei zuverlässiger Energieabgabe

... GELADEN IN HOCHZUVERLÄSSIGER UND PRÄZISER HORNADY AMERICAN WHITETAIL JAGDMUNITION.

Erhältlich in Kalibern:

.243 Win., .25-06 Rem., 6.5 Creedmoor, .270 Win.,
7mm-08 Rem., 7mm Rem. Mag., .30-30 Win.,
.308 Win., .30-06 Sprg., .300 Win. Mag., .300 WSM



20 Stück UVP ab €
28,20

AMERICAN WHITETAIL
FLINTENPATRONE

Speziell für glatte Läufe.
Sehr zuverlässige Zielballistik.
Kal. 12/70, 5 Stück UVP € 10,40

HORNADY.COM

Hornady
Präzise. Zuverlässig. Waidgerecht.

Pflegeleichte Laufreinigung
durch nicht nickelplattierte
Geschossoberfläche



HELMUT HOFMANN GMBH, 97638 MELLRICHSTADT, WWW.HELMUTHOFMANN.DE
ERHÄLTlich ÜBER DEN GUTEN FACHHANDEL. ABGABE MUNITION NUR AN INHABER EINER
ERWERBSERLAUBNIS. SOLANGE VORRAT REICHT. SATZFEHLER, IRRTÜMER VORBEHALTEN.

KATALOG IN DEUTSCH:
HELMUTHOFMANN.DE

[Logo-Abbildung]

GEFÄHRDUNG DURCH FEUER ODER SPALTER, SPRING- UND WURFSTÜCKE, VON HITZE, HEISSEN OBERFLÄCHEN,
FUNKELN, OFFENEN FLÄMMEN, SOWIE ANDEREN ZÜNDELELEMENTEN FERNHALTEN, NICHT RAUCHEN.





BJV zu Gast bei der Hubertusmesse der Gemeinschaft Katholischer Soldaten

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten, Kreis München, feierte eine Hubertusmesse in der Ernst von Bergmann-Kaserne mit fast 200 Gästen. Hauptzelebrant war Militärpfarrer Andreas Vogelmeier, selbst Jäger, Konzelebranten Dekan Rolf Merkle, Militärpfarrer Thomas Funke, ebenfalls Jäger, und Kaplan Bernd Udo Rochna. Unter den Gästen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Jagd befand sich neben Generalarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm und einer Vielzahl von Dienststellenleitern auch Generalstabsarzt Dr. Gesine Krüger, Kommandeurin der Sanitätsakademie und ranghöchste Soldatin der Bundeswehr. Der Bereich der Jagd wurde durch BJV-Vizepräsident Thomas Schreder repräsentiert, der in seinem Grußwort auf das gute Miteinander von Bundeswehr, Kirche und dem BJV einging. Anwesend waren auch Jagdkönigin Lisa Müller, BJV-Präsidiumsmitglied Elena Loderer, Maria Lohmeier von der Landesjagdschule des BJV sowie verschiedene Kreisgruppenvorsitzende. Musikalisch begleitet wurde der Abend von den Jagdhornbläsern aus Mauern, von den Reiterlichen Jagdhornbläsern München sowie von Florian Fürst am Klavier. Die Falkner Wolfgang und Sandra Schreyer waren mit Greifvögeln dabei.

S. Nüßle

BJV-Umweltbildungsaktionen in den Herbstferien 2018

In den Herbstferien haben zahlreiche Kinder die Umweltbildungsangebote des BJV genutzt. Naturpädagoge Dirk Waltmann hatte ein abwechslungsreiches Programm in Jagdrevieren bei München und unweit Freising zusammengestellt. Kinder aus unterschiedlichen Kulturen im Alter zwischen sieben und 15 Jahren zeigten sich begeistert. Sprachbarrieren stellten kein Problem dar, Kinder mit Handicap wurden voll integriert, Wissen über Wildtiere und die Natur wurden gemeinsam erarbeitet. Mit verbundenen Augen ertasteten die Kinder die Rinde von Bäumen und lernten die Unterschiede von Eiche, Buche und Fichte kennen. Spielerisch erfuhren sie, warum sich Eichhörnchen Futtermittel anlegen, dann aber manchen Vorrat nicht mehr wiederfinden – zum Vorteil von anderen Tieren oder auch von neuen Bäumen, die aus im Boden versteckten Eicheln wachsen können. Großes Staunen, als die Kinder erfuhren, dass Jagdhörner auch heute noch während der Jagd das Handy ersetzen können. Und großer Spaß, als die Kinder gemeinsam in die von ihnen gebauten Hörner tröteten. Bei allen Veranstaltungen zeigte sich einmal mehr, dass die BJV-Initiative „Natur erleben und begreifen“ nachhaltig für wichtige Umweltbildung und auch Integration steht.

D. Waltmann



Vortrag zur Jagd als ältestes Weltkulturerbe

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Technischen Universität München hielt Privatdozentin Dr. Dr. Sigrig Schwenk zum Tag der Offenen Tür in Weihenstephan einen Festvortrag vor begeistertem Publikum zum Thema „Jagd – ältestes Weltkulturerbe der Menschheit“.

Die Vorsitzende des BJV-Arbeitskreises Jagdgeschichte und Jagdkulturforschung stellte darin die These auf, dass Jagd das älteste

Kulturgut der Menschheit sei, und begründete dies überzeugend mit einer Vielzahl empirischer Forschungsergebnisse. Heute, so Privatdozentin Schwenk weiter, sei die Jagd insbesondere eine Verantwortung gegenüber Wild, Lebensraum und Gesellschaft. Die Themen Jagdgeschichte und Jagdkulturforschung werden im BJV in einem Arbeitskreis unter der Leitung von PD Dr. Dr. Sigrig Schwenk bearbeitet.

T. Miladinow

WIR GRATULIEREN



Zum 80sten von Dr. Wolfgang Quint

Dr. Wolfgang Quint, früherer langjähriger Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, konnte am 31. Dezember 2018 seinen 80. Geburtstag feiern.

Der in Königsberg/Ostpreußen geborene Quint

war 32 Jahre, von 1971 bis 2003, im bayerischen Ministerialdienst tätig, 16 Jahre war er engster Mitarbeiter von Staatsminister Dr. Hans Zehetmair, wo er für den Staatshaushalt des Ressorts verantwortlich war und Bayern im Wissenschaftsrat und in vielen anderen Bund-Länder-Gremien vertrat. Bei Staatsminister Hans Maier war Quint ebenfalls 16 Jahre in wichtigen Geschäftsbereichen tätig, langjähriger Landtagsbeauftragter und federführend bei der Planung der Universität Passau.

1995 verlieh der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber Dr. Wolfgang Quint den Bayerischen Verdienstorden. 1990, fünf Jahre zuvor, hatte er von Bundespräsident Richard von Weizsäcker das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten, das ihm Zehetmair aushändigte.

Das private Interesse von Quint galt seit frühester Jugend allen Lebewesen in der freien Natur. Er war engagierter, begeisterter Fischer und Jäger – seinen Jagdschein erwarb er 1979 in München –, der auch gerne über seine Erlebnisse schreibt, um die Leser nicht nur zu unterhalten, sondern auch aus seinen Erfahrungen lernen zu lassen.

Sein liebstes Wild war das Rehwild. Staatsminister Dr. Hans Eisenmann (von 1969 bis 1987 Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Anm. d. Red.) hat Quints Geschichte „Der Alte“ gelesen und fand, dass sie ihn stark an Hermann Löns erinnerte. Zu einem anderen Beitrag über eine Rotwildjagd im Gebirge („Der Zwölfer vom Peterer Köpfl“) schrieb Eisenmann: „Mit Ihrem Beitrag wecken Sie viel Verständnis für eine verantwortungsbewusste und die Gesetze der Natur respektierende Jagd. Sie unterstützen damit auch die Politik des Ausgleichs zwischen allen Wild und Wald berührenden Interessen.“

Wir gratulieren Dr. Wolfgang Quint auch im Namen des BJV-Präsidiums herzlich und wünschen ihm alles Gute!

BJV-Service GmbH



BJV-Partner Hündl-Leitner präsentiert den neuen Suzuki Jimny

Gespannt waren wir bei Hündl-Leitner in Aschau auf das neue Familienmitglied. Vorab: Der Suzuki Jimny bleibt ein echter Offroader und kennt keine Grenzen. Kompakte Abmessungen (3.645mm Länge), geringes Gewicht und vollwertige Geländegängigkeit – diese Mischung macht den Suzuki Jimny einzigartig. Als Antriebseinheit verfügt der Jimny nun über einen 1.5 Liter-Benzinmotor mit 75 KW (102 PS) und ist damit langstreckentauglicher geworden. Der Kraftstoffverbrauch konnte ebenfalls gesenkt werden. Suzuki bietet den neuen Jimny in den Ausstattungslinien Comfort sowie Comfort+ in der Schaltversion und als Comfort auch mit einem 4 Gang-Automatikgetriebe an. Fahrer und Beifahrer können sich über wesentlich mehr Platz freuen, und auch das Ladevolumen ist um 53 Liter auf 377 Liter gestiegen. Eine umfangreiche Sicherheitsausstattung unterstützt den Fahrer bei der Vermeidung von Unfällen. Erstmals in einem Suzuki-Modell verfügbar: eine Verkehrszeichenerkennung. Ebenso zum Serienumfang gehören eine aktive Bremsunterstützung, Müdigkeitserkennung, Spurhalteassistent und sechs Airbags. Ich konnte im Vorfeld mit Suzuki-Technikern aus Japan den neuen Jimny auf Herz und Nieren in meinem Bergrevier am Fuß der Kampenwand testen. Fazit: Der neue Jimny ist ein zuverlässiger Partner, der seine Aufgaben jederzeit souverän meistert.

Leider muss man aufgrund der überwältigenden Resonanz Geduld bei den Lieferterminen mitbringen. J. Hündl

Über die BJV Service GmbH erhalten BJV-Mitglieder beim Autokauf bis zu 35 % Rabatt (je nach Hersteller).

Rechtstipp: Neues Verpackungsgesetz

Gelegentliche Wildbretabgabe nicht betroffen

Zum neuen Jahr wurde die bisher geltende Verpackungsverordnung durch das so genannte Verpackungsgesetz abgelöst. Ändert sich dadurch etwas für die Jäger, wenn sie zum Beispiel zerwirktes Wildbret in der Vakuumverpackung abgeben? BJV-Justiziar Dr. Peter Greeske erläutert.



Der nur gelegentliche Verkauf von verpacktem Wildbret fällt nicht unter das Verpackungsgesetz, weil dies nicht gewerbsmäßig erfolgt.

Ab dem 1. Januar 2019 gilt statt der Verpackungsverordnung (Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen, VerpackV) in Deutschland das neue Verpackungsgesetz (Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen). Nach den Regelungen dieses neuen Verpackungsgesetzes muss sich jeder „Vertreiber“ oder „Hersteller“ einem (dualen) System anschließen und sich bei einer neuen Zentralstelle registrieren lassen.

Eine gute Nachricht für die Jäger: Bei der Schaffung des neuen Gesetzes wollte der Gesetzgeber erkennbar keine völlige inhaltliche Neuregelung, sondern nur detaillierter festlegen, auf welche Weise das gesetzgeberische Ziel der

bestmöglichen Vermeidung von Verpackung zu erreichen ist. Als Hersteller und Vertreiber im Sinne der gesetzlichen Definition kommen nur Personen in Betracht, die gewerbsmäßig tätig sind. Gemeint sind hiermit Personen, die Verpackungsmaterial mit verpackter Ware in den Verkehr bringen. Wenn also nur solche Personen vom Gesetz betroffen sein sollen, die gewerbsmäßig tätig sind, muss es denknotwendig auch einen Personenkreis geben, der zwar wie ein Hersteller und Vertreiber Verpackungen in Verkehr bringt, dies aber eben nicht gewerbsmäßig macht. Nach dem Wortstamm sollte sich die Abgrenzung zwischen gewerbsmäßigem und nicht gewerbsmäßigem Verpacken an der gängigen Definition des Gewerbes orientieren: jede erlaubte selbstständige, nach außen erkenn-

bare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird.

Der nur gelegentliche Verkauf von verpacktem Wildbret sollte damit im Ergebnis nicht unter das Verpackungsgesetz fallen, weil dies nicht gewerbsmäßig erfolgt. Es fehlt regelmäßig schon an der Gewinnerzielungsabsicht. Die Verwertungserlöse aus Wildbret mögen die Gesamtkosten der Jagdausübung lindern, führen aber regelmäßig (leider) nicht zu einem Gewinn. Dies ist auch allgemein bekannt, so dass von einer Gewinnerzielungsabsicht nicht ausgegangen werden kann.

Als Abgrenzung zur gewerbsmäßigen Tätigkeit eines Revierinhabers kann auch die Notwendigkeit einer amtlichen Wildbretuntersuchung herangezogen werden. Denn eine solche Untersuchung ist gerade nicht erforderlich, wenn das Wildfleisch nur in geringen Mengen an nahe gelegene Einzelhandelsbetriebe oder Endverbraucher abgegeben wird, wobei als „geringe Menge“ das Wildbret einer Tagesstrecke gilt.

Bereits die alte Verpackungsverordnung wurde auf Jäger, die nur in geringem Umfang Wildbret verkauft haben, nicht angewandt. Der BJV begrüßt die Klarstellung des Gesetzgebers beim neuen Verpackungsgesetz durch die Änderung des Wortlautes, nach der das Recht sich dem Leben anpasst und der gelegentliche Verkauf von verpacktem Wildbret von dem Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes nun erkennbar ausgenommen ist.

Rechtstipp: Jagdschein verlängern

„Eignungsprüfung ohne Anlass ist nicht gerechtfertigt“

In den vergangenen Monaten wurde aus verschiedenen Landkreisen Bayerns bekannt, dass es zu Problemen bei der Bearbeitung und Erteilung der Jagdscheinverlängerungen gekommen sei. Wir fragen den Justiziar des BJV, Dr. Peter Greeske, um was es sich handelte, und wie Jäger damit umgehen sollten.



Dr. Peter Greeske ist Rechtsanwalt und Landesjustiziar des BJV.

JiB: Von welchen Hürden bei der Verlängerung des Jagdscheins berichten Ihnen die Betroffenen?

Dr. Greeske: In dem Bemühen, die Welt „sicherer“ zu machen, wird immer wieder versucht, bei den ganz überwiegend gesetzestreuen Jagdscheininhabern die Anforderungen zu verschärfen, was nicht zu Unrecht als schikanös empfunden wird. So wurde mir berichtet, dass die Verlängerung des Jagdscheins abhängig gemacht wurde von einer ärztlichen Bescheinigung, dass der Antragsteller „geistig und körperlich noch auf der Höhe ist“. Gelegentlich verlangen die Jagd- und Waffenbehörden auch, dass der Antragsteller persönlich im Amt vorsprechen müsse.

JiB: Sind die Maßnahmen für Sie als Jurist nachvollziehbar?

Dr. Greeske: Der BJV unterstützt selbstverständlich alle Bemühungen, dass – und insofern sind wir uns auch einig mit

den Bayerischen Sportschützen – alle vernünftigen Vorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit beim Umgang mit Waffen eingehalten werden. Gelegentlich allerdings wird von behördlicher oder gesetzgeberischer Seite übertrieben. So ist zum Beispiel auch die letzte gesetzliche Änderung zur Waffenaufbewahrung in nun „noch dickeren Tresoren“ eine Maßnahme, die völlig ohne vernünftigen Anlass geschah. Denn seit der erstmaligen gesetzlichen Pflicht, Waffen und Munition in Tresoren zu verwahren, gab es nicht einen einzigen Vorfall, bei dem eine Waffe in unrechtmäßige Hände gekommen wäre nur deshalb, weil der Tresor nicht „ausreichend dick“ gewesen wäre. Manche Jäger können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die jüngsten Maßnahmen populistische Hintergründe haben und der Bevölkerung damit eine Verbesserung der Sicherheitslage dargestellt werden sollte, die in ganz anderen Bereichen nach wie vor erheblich gefährdet scheint.

JiB: Was aber ist nun davon zu halten, dass gelegentlich ohne gesonderten Anlass die Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Verlängerung des Jagdscheins verlangt wird?

Dr. Greeske: Diese Maßnahme findet keinerlei Rechtfertigung im Gesetz – die entsprechende behördliche Forderung ist rechtswidrig. Erst im vergangenen November hatte ein hoher Ministerialbeamter des Bundesinnenministeriums dem BJV diese Rechtslage ausdrücklich bestätigt.

JiB: Wie sollte sich ein Jäger in einem solchen Fall verhalten?

Dr. Greeske: Sinnvoll wäre, die Behörde sofort anzuschreiben, wonach der unverzüglichen Verlängerung des Jagdscheins entgegengesehen wird ohne Vorlage der angeblich notwendigen ärztlichen Bescheinigung. Dies gilt natürlich nur dann, wenn die Behörde ohne besonderen Anlass – lediglich vielleicht deshalb, weil der Jäger das 70. Lebensjahr erreicht hatte – diese rechtswidrige Maßnahme verlangt. Sofern der Antragsteller dann auch noch Revierpächter ist, wäre der Hinweis auf Schadensersatz hilfreich, wenn durch die Verweigerung der Jagdscheinverlängerung das Pachtverhältnis im neuen Jagdjahr von Gesetzes wegen endet. Dies führt dann ganz schnell zur bedingungslosen Jagdscheinverlängerung.

JiB: Wie sieht es aus mit dem behördlichen Verlangen nach einer persönlichen Vorsprache im Amt?

Dr. Greeske: Auch dieses Begehren findet im Gesetz keine Rechtfertigung. Wie oben schon gesagt, ist die anlasslose, vielleicht nur mit dem Alter des Jagdscheininhabers begründete Prüfung der waffenrechtlichen und sonstigen Eignung des Jagdscheininhabers nicht gerechtfertigt. Es ist also grundsätzlich zu empfehlen, die Verlängerung des Jagdscheins rechtzeitig zu beantragen, damit mögliche Probleme vor dem 31. März beseitigt sind und der Jagdschein dann verlängert ist.

Auf allen Ebenen für die Sache der Jagd

Die politischen Aktivitäten des BJV haben sich quasi vervielfacht, denn es stehen für 2019 zahlreiche Gespräche mit den neu gewählten Landtagsabgeordneten und Ministern auf dem Programm. Zugleich drängen auf Bundesebene umfassende Fragestellungen auf eine Stellungnahme aus Bayern, sei es zum Waffenrecht, zur Bundesjagdgesetznovellierung oder – jüngst – in Sachen Schalldämpfer. Der BJV war im November und Dezember deshalb wieder auf allen Ebenen für die Anliegen seiner Mitglieder unterwegs.





Innenminister Herrmann für Bürgernähe im Waffenrecht

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, spricht sich klar für die Beibehaltung bayerischen Traditions- und Kulturgutes aus, zu dem gerade auch die Jagd und das Sportschützenwesen zählen.

Im Spitzengespräch mit BJV-Präsident Prof. Dr. Vocke, dem Ersten Landesschützenmeister des Bayerischen Sportschützenbundes, Wolfgang Kink, und dem Ehrenpräsidenten der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Heinrich Traublinger, trat Staatsminister Herrmann für bürgernahe Lösungen im Waffenrecht ein.

Hierzu zählen der weitere Bestandsschutz für Waffenschränke, die eindeutige Ablehnung von regelmäßigen medizinisch-psychologischen Untersuchungen legaler Waffenbesitzer sowie eine Überprüfung des Vollzugs der Regelvermutung waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit bei Delikten, die nichts mit Waffen zu tun haben. Darüber hinaus sieht Bayern keinen Anlass für eine Ausweitung so genannter Verbotszonen für das Mitführen von Taschenmessern.



Wichtige Stützen unserer waidgerechten Jagd im Parlament

Am Tag der Wahl der Ausschussvorsitzenden im Bayerischen Landtag berieten sich BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und BJV-Vizepräsident Thomas Schreder mit den Abgeordneten Alexander Flierl, jagdpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, und Martin Schöffel, Stellvertretender Vorsitzender des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Vorsitzender des CSU-Agrar-Arbeitskreises.

Themen waren unter anderem die weitere Reform der Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, eine Überprüfung der Schonzeitaufhebung auf Sanierungsflächen nach wildbiologischen Kriterien, die Vergabe der Jagdabgabemittel sowie die Zuwanderung von Wölfen und die hiermit verbundenen, großen Herausforderungen, zum Beispiel für das Rotwildmanagement Bayerns.

Die CSU-Abgeordneten sicherten ausdrücklich eine Fortsetzung der traditionell engen Zusammenarbeit der Fraktion mit dem BJV als Fachverband für Wild und Jagd in der neuen Legislaturperiode zu.



Regierung von Oberfranken baut auf die private Jägerschaft

Die Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, hat sich in Bayreuth mit BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und Prof. Dr. Hartmut Wunderatsch, BJV-Regierungsbezirksvorsitzender von Oberfranken, zu den Natur- und Klimaschutzprojekten des Regierungsbezirks ausgetauscht und die wichtige Rolle der örtlichen Jägerschaft betont.

Mit Blick auf die Schwarzwildbejagung wurden verschiedene Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der Jägerschaft behandelt: Mehr ortsnaher Schießstände, mehr Bejagungsschneisen in größeren Schlägen, Unterstützung der Wildbretvermarktung sowie eine genauere Auswertung der Schwarzwildstreckendaten auf Landkreisebene. Regierungspräsidentin Piwernetz dankte den Jägerinnen und Jägern für ihr nachhaltiges Engagement und sagte eine Prüfung der vorgebrachten jagdlichen Anliegen zu.

Voller Erfolg des BJV: Weiterhin „Ja“ zum Schalldämpfer in Bayern



Am 28. November 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht, das oberste Verwaltungsgericht der Bundesrepublik Deutschland, entschieden, dass Schalldämpfer auf dem Jagdgewehr nicht erforderlich sind, weil es andere Gehörschutzmöglichkeiten für Jäger gibt. Somit wäre es nicht mehr möglich, einen Schalldämpfer fürs Gewehr zu beantragen.

BJV-Präsident Prof. Jürgen Vocke traf sich dazu kurzfristig zu einem Dringlichkeitsgespräch mit Innenminister Joachim Herrmann (s. S. 41.). Hier die Informationen, die der Minister bei diesem Gespräch übermittelte:

Für das Bayerische Innenministerium bestehen an der Richtigkeit der Entscheidungsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts erhebliche

Zweifel. Denn ein Gehörschutz am Ohr sei weder für alle Jäger noch für alle Jagdarten geeignet. Außerdem werde das Problem der Lärmbelastung für Treiber, Hundeführer, Hunde, Anwohner und Erholungsverkehr durch den Einsatz von Gehörschutz nicht gelöst. Am effektivsten, so heißt es im bayerischen Innenministerium, können gesundheitsgefährdende Emissionen an der Lärmquelle reduziert werden, also der Mündungsknall durch einen Schalldämpfer. Deshalb gibt das Urteil für Innenminister Herrmann keinen Anlass, die derzeitige Verwaltungspraxis in Bayern zu ändern. Dies wurde vom bayerischen Innenministerium bereits allen Waffenbehörden in Bayern mitgeteilt. Für uns Jäger heißt das, es bleibt erst einmal alles so wie es ist. Ein herzliches Dankeschön an Innenminister Herrmann für seine schnelle und konsequente Unterstützung. Die bayerische Position wird nun auch in Berlin in die Diskussion eingebracht, um für die Jäger eine verbindliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Jetzt schriftlich aus dem Bundesinnenministerium: „Depperltest“ kommt nicht!

Zahlreiche Gespräche mit verschiedenen politischen Vertretern hat der BJV in der Vergangenheit geführt, um Verschärfungen für die Jäger durch Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie vorzubeugen. Zuletzt sprachen BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann im Oktober mit dem Bundes-Innenstaatssekretär Stephan Mayer (s. JiB 11/18, S. 42).

Jetzt liegt auch schriftlich die Auskunft aus dem Bundes-Innenministerium (BMI) vor, dass durch die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in deutsches Recht eine Verschärfung für die Jäger nicht zu befürchten ist: „Einen weiteren Bedarf an medizinisch-psychologischen Informationen sieht das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nicht“, heißt es in dem Schreiben von Minis-

terialdirektor Franz-Josef Hammerl an BJV-Präsident Prof. Jürgen Vocke vom 5. November 2018.

„Das BMI wird daher keine Änderungen zu den derzeit geltenden Regelungen vorschlagen und insbesondere keine verpflichtenden medizinisch-psychologischen Untersuchungen im Rahmen jeder Erteilung oder Überprüfung einer waffenrechtlichen Erlaubnis fordern.“

BJV mit bayerischen Anliegen in Berlin



Erneut reisten Vertreter des BJV im Dezember nach Berlin, um den Anliegen der bayerischen Jäger auf Bundesebene Gehör zu verschaffen. Im Mittelpunkt standen die geplante Novellierung des Bundesjagdgesetzes, die Gemeinsame europäische Agrarpolitik ab 2020, das Waffenrecht, die Sozialversicherung und mehr.



Einen Antrittsbesuch machte der BJV bei Katrin Budde, der jagdpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion im Bundestag und Mitglied im Agrarausschuss. Vorrangig ging es bei dem Gespräch um die geplante Novellierung des Bundesjagdgesetzes, aber auch um das Management des Wolfes. Budde, die aus Sachsen-Anhalt stammt, erwies sich als Kennerin der Problematik der steigenden Populationen. Beim Thema „GAP nach 2020“ waren sich die Abgeordnete und der BJV einig, dass mehr für die Agrarökologie getan werden muss. Die Fortschreibung muss einen verbindlichen Ansatz liefern, die agrarökologischen Flächen tatsächlich zu etablieren und nicht durch eiweißliefernden Anbau, beispielsweise von Soja oder Erbsen, zu verwässern. Am Rande wurde mit Katrin Budde auch die Gefahr der Afrikanischen Schweinepest thematisiert, wobei der BJV die Bemühungen und großen Erfolge der bayerischen Jäger herausstellen konnte.



Auch im Gespräch mit Dr. Hermann Onko Aekens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), stand die Bundesjagdgesetznovelle im Vordergrund. An dem Gespräch nahmen auch die hohen Ministerialbeamten Clemens Neumann und Dr. Axel Heider teil. Beim Wolf ist das Bundeslandwirtschaftsministerium wie der BJV der Meinung, dass eine Strategie entwickelt werden muss. Zweifelhaft ist, ob die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht tatsächlich erfolgen wird, da Entnahmemöglichkeiten über das Naturschutzrecht bestehen. Die BMEL-Vertreter zeigten sich beim Thema „GAP nach 2020“ überzeugt, dass eine Stärkung der Biotopverbesserung erfolgen muss. Ansätze, wie dies aussehen kann, sind in der Entwicklung. Der BJV nutzte das Gespräch des Weiteren, um die Kritik der bayerischen Jäger am Sozialversicherungssystem über die SVLFG erneut vorzutragen.



Zu einem kurzen Zusammentreffen kam es am Rande des Plenums mit Dorothee Bär, Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, sowie mit Andrea Lindholz, MdB, Vorsitzende des Innenausschusses. Der BJV stellte Bär ein ausgefeiltes Konzept zur Digitalisierung der Jägerausbildung sowie der Akademie für Jagd und Natur vor, dem sie zusagte, es im kommenden Jahr im Bundeskanzleramt vertieft zu beraten. Mit Andrea Lindholz besprach die Delegation nochmals die geplanten Änderungen der waffenrechtlichen Vorschriften, aber auch die aktuelle Debatte nach einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil zum Schalldämpfer. Lindholz sagte eine Prüfung der Vorschläge zur Verwaltungspraxis, die aus Bayern bereits vorliegen, zu.

„Das Gesetz meint beileibe nicht Wald ‚ohne‘ Wild“

Seit November regieren CSU und Freie Wähler miteinander, und der Koalitionsvertrag berührt einige für die Jagd wesentliche Punkte: das Vegetationsgutachten zum Beispiel, aber auch ganz allgemein das Einvernehmen zwischen Forst und Jagd. Wir haben bei CSU-Landesfraktionschef Thomas Kreuzer nachgefragt, wie die einzelnen Punkte zu verstehen sind.

Foto: Judith Haeusler



Thomas Kreuzer, Jahrgang 1959, ist seit 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und seit 2013 Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Zwischen 2011 und 2013 gehörte er der Staatsregierung an, zuerst als Staatssekretär, später als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei.

JiB: Herr Kreuzer, der Koalitionsvertrag sieht vor, Jagd und Forst miteinander zu versöhnen. Wie sollen die Interessen unter einen Hut gebracht werden?

Kreuzer: Die Jagd und die Forstwirtschaft benötigen sich gegenseitig – und sie sind erfolgreich, wenn sie gut zusammenwirken. Es ist ein starkes Signal, dass mehr als die Hälfte der Hegegemeinschaften als „grün“ bewertet werden, weil sie eine gute Verbissituation aufweisen. Ohne unsere ehrenamtlichen Jäger wäre das nicht möglich – und diese Leistung findet deshalb zu Recht hohe Anerkennung bei den Waldbauern und in den übrigen Teilen unserer Gesellschaft. Deswegen stehen wir auch stets in intensivem Austausch mit den

Interessensvertretern, um sinnvolle Kompromisse zu finden, aktuell bei der Fortentwicklung des Forstlichen Gutachtens.

JiB: Wie wollen Sie die Einheit von Wald und Wild herstellen, die im Jagdgesetz festgeschrieben ist, während das Waldgesetz „Wald vor Wild“ als Leitsatz aufstellt?

Kreuzer: Unsere Jagdpolitik fußt auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Ich weiß aber, dass der Leitsatz im Waldgesetz polarisiert. Das Gesetz meint aber beileibe nicht Wald „ohne“ Wild, denn Wald und Wild bilden eine ökologische Einheit. Dieser Leitsatz beschreibt lediglich, dass die natürliche Baumverjüngung durch Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll. Diese Beschreibung kommt in beiden Gesetzen zum Ausdruck, einen Widerspruch gibt es nicht.

JiB: Die Staatsregierung stellt sich im Koalitionsvertrag klar hinter die zahlreichen Nutzer der Landschaft, wie Jäger, Fischer, Landwirte und weitere. Wie ist aber geplant, Defiziten in der Landschaftsnutzung entgegenzutreten, wie dem Artenschwund, Gülleeintrag und Nitrateintrag in Gewässer?

Kreuzer: Wer die Bundesländer bei Umweltmaßnahmen vergleicht, wird feststellen, dass Bayern mehr leistet als alle anderen Bundesländer – auf die Fläche bezogen acht Mal so viel wie Schleswig-Holstein, 3,5 Mal so viel wie Niedersachsen, fast drei Mal

so viel wie Nordrhein-Westfalen! Gut ist aber nie gut genug, und deswegen streben wir weitere Verbesserungen an. An unserem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ halten wir dabei aber fest. Verbote, wie sie die Grünen fordern, führen nicht zum Erfolg.

Mir ist wichtig, die Lebensräume und damit die Lebenssituation der Wildtiere zu verbessern. Bereits heute fördern wir durch das Kulturlandschaftsprogramm über 500.000 Hektar etwa mit extensiver Grünlandnutzung, auch an Waldrändern, Blühflächen und Feldgehölzen. Durch mehr Wildtier-Lebensraumberater, die einmalig in Deutschland sind, werden wir Naturnutzer noch besser vernetzen und gemeinsam die Biotopstrukturen für die gesamte Fauna stärken.

JiB: In Kürze stehen die jagdlichen Hegeschauen wieder an. Eine Frage an Sie als Jäger: Wie bewerten Sie das Instrumentarium?

Kreuzer: Die Opposition versucht immer wieder, die Hegeschauen schlechtzureden und die Pflichtvorlage der Trophäen abzuschaffen. Wir verhindern das, denn Hegeschauen informieren in ganz Bayern nicht nur über erlegte Stücke, Altersklassen und die Vitalität der Tiere. Sie sind vielmehr auch ein Diskussionsforum. Selbst Schulklassen besuchen Hegeschauen, um über Biologie und Natur zu sprechen. Wenn wir die Hegeschauen nicht hätten, müssten wir sie erfinden.

Forstliches Gutachten

Wildeinfluss weiter auf niedrigem Niveau

Am 12. Dezember verkündete Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber im Bayerischen Landtag die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2018. Lediglich einzelne Regionen bereiten Grund zur Sorge. BJV-Fachreferentin Nathalie Ritter berichtet.

Auch in diesem Jahr und damit in der dritten Periode in Folge sind die Verbisswerte konstant niedrig. Ministerin Kaniber würdigte bei der Veröffentlichung ausdrücklich den beispielhaften Einsatz von bayerischen Jägern und Waldbesitzern. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau klimatoleranter Mischwälder. 85,2 Prozent der Nadelbäume und 58,6 Prozent der Laubbäume ab 20 Zentimeter weisen keine Verbiss- und keine Fegeschäden auf (s. Grafik).

Einzelne Regionen sind dennoch kritisch zu betrachten, vor allem die fränkische Platte im Nordwesten des Freistaats sowie der Bergwald im Süden. In Unterfranken dominieren waldarme Agrarlandschaften. Hier muss das Rehwild für seine winterliche Äsung hauptsächlich verbleibende Waldinseln nutzen.

Im Bergwald wurde vor drei Jahren vor allem die Tanne als Gewinnerin gefeiert, in diesem Jahr ist sie das Sorgenkind. Der frische Leittriebverbiss (LtV) der Tanne im Bergwald ist von 13 Prozent auf 21,3 Prozent gestiegen. Auch der LtV aller anderen erfassten Baumarten im Bergwald hat zugenommen. In Bayern ist der Großteil des Bergwalds in Staatsbesitz, aber auch bayernweit liegt der LtV der Tanne im Staatswald deutlich über dem im Privatwald (16,2 Prozent im Vgl. zu 12,8 Prozent). Positiv anzumerken ist, dass der Anteil der Tanne im Bergwald in allen Höhenstufen ab 20 Zentimeter zugenommen hat. Obwohl der LtV bei der Fichte um ein Prozent angestiegen ist (von zwei auf



Anteile der jungen Waldbäume ohne Verbiss und Fegeschaden 1991 – 2018

drei Prozent), ist dieser weiterhin als verschwindend gering einzustufen. Die bayerische Hauptbaumart kann sich in fast allen Regionen Bayerns ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Der LtV von Edellaubbäumen sowie sonstigen Laubbäumen hat sich gleichermaßen um ein beziehungsweise zwei Prozent verschlechtert.

Insgesamt hat sich die Verbissituation in Bayern 2018 nur geringfügig verschlechtert. Es ist vor allem wichtig, die gesamte Zeitreihe der Forstlichen Gutachten zu betrachten: Seit der Einführung konnte der Verbiss in den bayerischen Wäldern bei allen untersuch-

ten Baumarten reduziert werden. Die Verjüngung befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Jedoch zeigen die Ergebnisse, dass man sich nicht auf den Erfolgen ausruhen darf. Waldbesitzer und Jäger müssen zum Wohle des Waldes von morgen weiterhin eng zusammenarbeiten.

Weitere Informationen zu den Forstlichen Gutachten 2018 finden Sie unter www.stmelf.bayern.de, Menüpunkte „Wald und Holz“, „Jagd“, „Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2018“.

Gemeinden setzen auf mehr Natur – auch die Jäger sind gefragt

Eine Bienenweide statt angelegter Blumenrabatten am Ortseingang, wilde Blühwiesen statt „Englischer Rasen“ entlang der Gehwege und im Gewerbegebiet, mehr Natur im Ortskern und auf der Gemeindeflur außerhalb des Ortes, in der Feldflur, im Wald und an den Gewässern haben sich zehn bayerische Gemeinden vorgenommen. Sie wollen zur Biodiversitätsgemeinde werden. Ein ehrgeiziges Ziel, das auch die Jäger vor Ort betrifft. Dr. Gertrud Helm berichtet.



Fotos: G. Schmidt, Hartisch



Im Workshop berichten die neuen Modellgemeinden über Artenschutzmaßnahmen, die schon funktionieren, und über das, was noch getan werden muss.

Angefangen hat alles mit den Jägern in der oberpfälzischen Marktgemeinde Tannesberg. Sie machten sich stark für den Erhalt und die Schaffung neuer Lebensräume und wandten sich deshalb an die Wildland-Stiftung Bayern als Naturschutzstiftung des BJV. Flächen wurden erworben und mit viel Engagement in kostbare Lebensraumsinseln verwandelt.

Tannesberg schon lange Vorzeige-Gemeinde

Der Bürgermeister von Tannesberg war begeistert. Er erkannte, dass die biologische Vielfalt immer stärker schwindet, und dass gehandelt werden muss. Mit riesigem Aufwand, mit der großzügigen Unterstützung des Bayerischen Naturschutzfonds und in enger Zusammenarbeit mit den großen Naturschutzverbänden Bayerns, dem Bund Naturschutz, dem Landesbund für Vogelschutz und der Wildland-Stiftung Bayern, wurde Tannesberg zur Vorzeige-Gemeinde in Sachen biologische Vielfalt. Gerade die Bündelung der Kompetenzen ist die Stärke dieser Initiative.

Doch ein Leuchtturm genügt nicht, deshalb geht das Modellprojekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt – Bayerische Kommunen setzen auf Biodiversität“ weiter. Zehn Gemeinden wurden bayernweit ausgewählt. Sie sollen für ihre Region den Grundstein zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt legen.

Alle zehn Gemeinden sind deshalb Ende November nach Tannesberg ge-

kommen, um die Ziele auf dem Weg zu mehr Natur festzulegen und erste Umsetzungsstrategien zu diskutieren.

„Nachhaltige Politik für nachfolgende Generationen“

Das Modellprojekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ bietet viele Möglichkeiten für die Kommunen, sich in Sachen Arten- und Biotopschutz zu engagieren, findet Max Völkl, der Erste Bürgermeister von Tannesberg. „Kommunen stehen mit ihren eigenen Flächen und dem unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung beim Schutz der Artenvielfalt in besonderer Verantwortung,“ so Völkl. „Sich dieser Aufgabe zu stellen, bedeutet nachhaltige Politik für nachfolgende Generationen zu machen!“ Er berichtete, wie er in vielen kleinen Schritten die Gemeinde für das Projekt gewonnen hat und lebensraumfreundlich umbauen konnte.

Förderung soll positive Impulse bringen

Unterstützt und maßgeblich gefördert wird das Projekt „Marktplatz der bio-

logischen Vielfalt“ durch den Bayerischen Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der GlücksSpirale. Ferner wird es unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und vom Bayerischen Gemeindetag.

Georg Schlapp, Vorstand des Bayerischen Naturschutzfonds, erläuterte den Bürgermeistern, warum es sinnvoll ist, die zehn Gemeinden auf ihrem Weg zur Biodiversitätsgemeinde auch weiterhin zu fördern: „Nach der Begleitung des Marktes Tannesberg auf dem Weg zur Biodiversitätsgemeinde ist das neue Projekt der konsequente nächste Schritt, die Bayerische Biodiversitätsstrategie in den bayerischen Kommunen umzusetzen. Die ideelle wie finanzielle Förderung wird positive Impulse bringen.“

Die Erfahrungen Anderer nutzen

Zu Gast im ersten Arbeitsforum der neuen Modellgemeinden war auch Martin Summer, Bürgermeister der österreichischen Marktgemeinde Rankweil in Vorarlberg. Er berichtete über den Mehrwert und die Herausforderungen für seine Gemeinde auf dem Weg zu mehr biologischer Vielfalt und zog positive Bilanz: „Das Engagement in Sachen mehr Natur hat nicht nur die Artenvielfalt im Gemeindegebiet deutlich

verbessert, es hat sich auch finanziell für die Gemeinde gelohnt, mehr für die Natur bei der Bewirtschaftung der Grünflächen zu tun.“

In Workshops stellten die Gemeinden vor, was bei ihnen in Sachen Artenvielfalt schon gut läuft, und wo noch viel getan werden muss. Sie machten deutlich, was sie von dem Projektmanagement erwarten, und wie sie gemeinsam ein enges Netzwerk bilden wollen, um der Artenvielfalt vor Ort eine Chance zu bieten.

Wissen der Jäger ist oft Grundstein für Modellprojekte

Da sind auch die Jäger vor Ort gefragt. Ihr Wissen über die Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen und ihre eigenen Anstrengungen für mehr biologische Vielfalt draußen vor Ort sind wertvolle Bausteine und vielerorts auch Grundsteine für das Modellprojekt.



Gefördert durch Bayerischer Naturschutzfonds, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Bayerischer Gemeindetag

Am Modellprojekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ nehmen zehn Gemeinden aus ganz Bayern teil. Sie wurden Ende Oktober per Juryentscheid aus 36 Bewerbern ausgewählt:

- Gemeinde Brennbreg (Lkr. Regensburg, Oberpfalz)
- Stadt Ebern (Lkr. Haßberge, Unterfranken)
- Gemeinde Kettershhausen (Lkr. Unterallgäu, Schwaben)
- Stadt Lohr am Main (Lkr. Main-Spessart, Unterfranken)
- Markt Nordhalben (Lkr. Kronach, Oberfranken)
- Gemeinde Rohr (Lkr. Roth, Mittelfranken)
- Stadt Rottenburg a. d. Laaber (Lkr. Landshut, Niederbayern)
- Gemeinde Stephanskirchen (Lkr. Rosenheim, Oberbayern)
- Markt Titting (Lkr. Eichstätt, Oberbayern)
- Gemeinde Ursensollen (Lkr. Amberg-Weilburg, Oberpfalz)



Dr. Wolfgang Schiefer, Vorstand der Wildland-Stiftung Bayern, unterschrieb als Mitglied der Trägergemeinschaft die gemeinsame Zielvereinbarung zum neuen Modellprojekt.



Die Bürgermeister der zehn Modellgemeinden und die Vertreter der Trägergemeinschaft trafen sich zum ersten Arbeitsforum im neuen Projekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt“.



GEWINNER UND VERLIERER

Verschiedene Naturschutzverbände ernennen Tierarten zum „Tier des Jahres“. Für dieses Jahr, 2019, hat die Deutsche Wildtier Stiftung das Reh als Wildtier des Jahres ausgewählt. Der Naturschutzbund Deutschland, der immer eine Vogelart aussucht, hat sich für die Feldlerche entschieden. Oft soll diese Ernennung eine Mahnung an uns Menschen sein, weil es manchen Lebewesen in der Natur nicht mehr gut geht. Rehe lassen sich noch recht häufig beobachten, aber die Feldlerche sehen wir nur noch selten.



Wusstest Du schon, ...

- ★ dass es immer noch viele Menschen gibt, die glauben, dass das Reh ein Kind vom Rothirsch ist? Aber klaro wisst Ihr „Frischlinge“, dass Rehe und Hirsche eigene Wildarten sind, und dass das allein schon am Größenunterschied zu erkennen ist.

- ★ dass der Lebensraum von Rehwild Wälder und Feldlandschaften, aber auch große Parkanlagen sind?
- ★ dass die „Lieblingsspeisen“ von Rehen Kräuter, frische Knospen und Triebe oder zarte Gräser sind?

- ★ dass die Feldlerche ein Zugvogel ist und sich in Deutschland nur vom Frühjahr bis in den Spätsommer aufhält?

- ★ dass die immer intensivere Landwirtschaft mit noch größeren Feldern und kaum noch Feldrainen sowie der Einsatz von Spritzmitteln gegen Unkräuter und Schadinsekten für das Überleben der Feldlerche eine große Gefahr darstellt? Das gilt übrigens auch für zahlreiche Niederwildarten wie Rebhuhn, Fasan oder Hase!

- ★ dass Jäger in ihren Revieren den Lebensraum verbessern und damit Feldlerchen sowie vielen anderen am Boden brütenden Vögeln und auch dem Niederwild enorm helfen zu überleben?

Liebe Kinder,

Rehe gehören zu den bekanntesten Wildtieren. Im Frühjahr und Sommer leben sie alleine, ab dem Herbst und über den Winter in Gruppen – in Sprüngen, wie es in der Jägersprache heißt. Malt doch ein schönes Bild mit Rehen und schickt es mir per Post oder als Foto per E-Mail zu. Ihr habt bestimmt tolle Ideen! Meine Anschrift ist:
Dirk Waltmann (Waldi)
c/o Bayerischer Jagdverband
Hohenlindner Str. 12 , 85622 Feldkirchen
E-Mail: waldi@jagd-bayern.de

Euer Bild wird auf der Internetseite „Die BJV-Frischlinge“ veröffentlicht, und einen kleinen Preis erhaltet Ihr auch. Ich freue mich auf Eure Rehbilder,

der waldi

Programm Januar/Februar

WUNSIEDEL

Datum	Kurs	Kurs Nr.	Gebühr
30.1.	Welpenaufzucht und Frühprägung nicht nur von Jagdhunden 18.30 bis 21.30 Uhr	19016	10 €
31.1. – 3.2.	Komplettwiederholung für die Jägerprüfung 9 bis 16 Uhr	19003	240 €
5.2.	Nachtsicht- und Wärmebildtechnik für den jagdlichen Gebrauch 19 bis 22 Uhr	19013	20 €
8.2.	Öffentlichkeitsarbeit im Jägerverein 17 bis 20.30 Uhr	19007	kostenlos
9.2.	Messer schärfen für den jagdlichen Gebrauch 13 bis 17 Uhr	19067	45 €
10.2.	Messer schärfen für den jagdlichen Gebrauch 10 bis 14 Uhr	19066	45 €
16.2.	Wildbret wursten und räuchern 9 bis 16.30 Uhr	19050	60 €
23.2.	Wildbret wursten und räuchern 9 bis 16.30 Uhr	19054	60 €

FELDKIRCHEN

Datum	Kurs	Kurs Nr.	Gebühr
24.1.	Welpenaufzucht und Frühprägung nicht nur von Jagdhunden 18.30 bis 21.30 Uhr	19911	10 €
26.1.	Messer schärfen für den jagdlichen Gebrauch 10 bis 14 Uhr	19936	45 €
4.2.	Nachtsicht- und Wärmebildtechnik für den jagdlichen Gebrauch 19 bis 22 Uhr	19900	20 €
9.2.	Naturschutzseminar 10 bis 16 Uhr	19931	kostenlos
16.2.	Naturschutzseminar 10 bis 16 Uhr, Buttenheim	19932	kostenlos

AMERDINGEN

Datum	Kurs	Kurs Nr.	Gebühr
11.1.	Schießlehrgang: Hase, Fasan, Ente 9 bis 15 Uhr	19415	65 €
12.1.	Schießlehrgang: Sauen, Sauen, Sauen 9 bis 15 Uhr	19400	75 €
13.1.	Faustfeuerwaffenschießen für Jäger 9 bis 15 Uhr	19465	75 €
17.2.	Faustfeuerwaffenschießen für Jäger 9 bis 15 Uhr	19466	75 €
22.2.	Schießlehrgang: Hase, Fasan, Ente 9 bis 15 Uhr	19416	65 €
23.2.	Schießlehrgang: Sauen, Sauen, Sauen 9 bis 15 Uhr	19401	75 €



IHRE ANSPRECHPARTNERIN IN DER LANDESJAGDSCHULE

Für Informationen und
Anmeldungen wenden
Sie sich bitte an:

Maria Lohmeier,
Zentrale Feldkirchen,
Tel.: 089/990234-33,
E-Mail: ljs-sekretariat@jagd-bayern.de

Zu erreichen: Mo bis Fr, 8 – 14 Uhr

WIR DANKEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON:



Hündl - Leitner



**SWAROVSKI
OPTIK**



Öffentlichkeitsarbeit im Jägerverein

Kurs-Nr. 19007

Seminar für Vorsitzende und Pressereferenten. Die jährliche Hegeschau, der Besuch der Schulklassen im Revier, die Hubertusmesse, die Zunahme von Wildunfällen, der Wolf, die Afrikanische Schweinepest – es gibt viele Themen, mit denen die Vorsitzenden und Pressereferenten in den Kreisgruppen und Jägervereinen bayernweit konfrontiert werden. Themen, die an sie herangetragen werden und Themen, die die Jäger gerne selbst ins Gespräch bringen wollen. Wie erreiche ich die Medienvertreter? Wie verhalte ich mich bei Anfragen von Journalisten? Was sage ich zu politisch brisanten Themen? Wie präsentiere ich meine Kreisgruppe in der Öffentlichkeit? Welche Rolle spielen Facebook, YouTube, Twitter, Instagram und Co? Das Seminar „Öffentlichkeitsarbeit im Jagdverein“ gibt Antworten auf Fragen rund um eine gute Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Kreisgruppe oder Ihrem Jägerverein.

Wildbret wursten und räuchern

Kurs-Nr. 19050 und 19054

Der einst jüngste Metzgermeister Deutschlands ist ortsansässig in der Festspielstadt Wunsiedel und pflegt mit seiner Metzgerei eine bereits langjährige Zusammenarbeit mit der BJV-Landesjagdschule Wunsiedel. In diesem Seminar erlernt der Kursteilnehmer die Herstellung handwerklicher Wildwurst- und Schinkenspezialitäten mit einfachsten Hilfsmitteln. Neben einer Einweisung in die Thematik Räuchern und in die Handhabung von Geräten wie dem Wurstbefüller und dem Fleischwolf werden wertvolle Tipps für die Praxis gegeben. Die erzeugten Produkte können während des Seminars verkostet werden.

Referent: Martin Krasser (Metzgermeister)

Anzeige



Welpenaufzucht und Frühprägung nicht nur von Jagdhunden

Kurs-Nr. 19911 und 19016

Die ersten Monate prägen unseren Jagdhund für sein ganzes Leben. Bereits im Welpenalter spielen Prägung und Früherziehung eine wichtige Rolle, die den Hund auf seine späteren Aufgaben als Jagdgebrauchshund vorbereiten. Sie werden erstaunt sein, was ein Junghund zu leisten im Stande ist, wenn man ihn, seinem Alter gemäß, mit Einfühlungsvermögen und Konsequenz erzieht, ohne ihm die Freude an der Arbeit zu nehmen.

Referent: Egbert Urbach



JAKELE

JAGD + NATUR

Blaser R8

Professional Success

Repetierbüchse Standardkaliber

Büchsenmacher-
meisterwerkstatt
mit
hauseigenem
100 m-Schießstand

mit Zfr. Zeiss V4 NEU
 3-12 x 56, LA
 Sattelmontage Ring
 (montiert + eingeschossen)
4.100,- €
 Aktionspreis*

mit Zfr. Zeiss Victory HT
 3-12 x 56, Abs. 60 oder
 2,5-10 x 50, Abs. 60
 (montiert + eingeschossen)
5.100,- €
 Aktionspreis*

Verkauf nur an Erwerbsberechtigte

*alle Varianten ab Lager erhältlich solange Vorrat reicht

NEU
Bekleidung
auf 450 m²
im EG

JAKELE Jagd + Natur GmbH & Co. KG · Am Werkhaus 8
87480 Weitnau-Hofen · www.jakele.de · Tel. 0 83 75 / 20 60 200



Fünf Jahre Laserschießkino der Kreisgruppe Ebern

Die **BJV-Kreisgruppe Ebern** besitzt seit nunmehr fünf Jahren ein eigenes Laserschießkino. Aus diesem Grund zog die Vorstandschaft mit Vorsitzendem Helmut Sieghörtner und Schießleiter Wolfgang Lappe Bilanz: Die Schießleistung durch das Üben im Laserschießkino konnte erheblich gesteigert werden, belegt durch viele begeisterte Rückmeldungen aus der Praxis. Auf dem Laserschießstand wird der Schütze nicht alleine gelassen, sondern wird durch einen ausgebildeten Schießlehrer betreut und angeleitet. Durch ständige Verbesserungen und Verfeinerungen ist das Laserschießkino Ebern immer noch für den Nutzer interessant. Das Üben mit der Flinte wurde, trotz vieler Möglichkeiten, nicht ganz so gut angenommen. Die meisten Nutzer üben das Schießen auf den Laufenden Keiler und die vielen Realfilmszenen. Die Kreisgruppe Ebern bereut keinesfalls die Anschaffung ihres Laserschießkinos, sondern ist stolz, es ihren Mitgliedern anbieten zu können.

W. Lappe



Herbstschießen der Bayreuther Jäger

Einen spannenden Wettkampf lieferten sich Jägerinnen und Jäger aus Stadt und Landkreis Bayreuth beim Herbstschießen. Geschossen wurde mit der Büchse auf 100 Meter, mit der Kurzwaffe auf 25 Meter sowie mit der Flinte auf schnelle Wurfscheiben. Mit der Büchse erzielten nur Monika und Roland Zeitler 100 von 100 möglichen Ringen. Beim anschließenden Stechen konnte Roland Zeitler stehend freihändig auf die Gamsscheibe eine 10 erzielen und den Wettkampf für sich entscheiden. Auf den nächsten Plätzen folgten Oliver Heinekamp, Reinhard Heinrich und Manfred Ellner. Auch mit der Pistole konnte Roland Zeitler mit 128 Punkten (von 150 möglichen) zum Sieger avancieren. Weitere vordere Plätze erreichten Stefan Schiller, Reinhard Heinrich, Oliver Heinekamp und Manfred Hofmann. Mit der Flinte gewann Manfred Hofmann souverän mit 15 von 15 Wurfscheiben beim jagdlichen Trapwettbewerb. Unter den ersten fünf Platzierungen befanden sich René Stein, Jonas Heinekamp, Dr. Friedrich Moreth und Andreas Sachta. Zur Freude der Teilnehmer gab es wertvolle Sachpreise.

R. Zeitler



Vereinsmeisterschaft des Jagdvereins Holledau

Der **Jagdverein Holledau** hielt seine Vereinsmeisterschaft im jagdlichen Schießen am Bockenbergr mit rund 34

Teilnehmern ab. Mit 24 Schrotschüssen im jagdlichen Parcours und fünf Schüssen auf den Laufenden Keiler

stellten die Teilnehmer ihr Können unter Beweis. Vereinsmeister wurde Sebastian Daser mit 75/8 Punkten, gefolgt von Michael Kolberger 72/5 und Wolfgang Wenleder 70/3. Vereinsmeisterin in der Damenklasse wurde Barbara Rottengruber mit 70/7 Punkten an, gefolgt von Veronika Meyer mit 48/3 und Evi Mayerhofer 44/4. Die Seniorenklasse führte Manfred Stanglmeier mit 64/7 an, vor Josef Steiger mit 62/5 und Martin Goldbrunner mit 45/3, an. Beim gemeinsamen Mittagessen wurden anschließend unter allen Teilnehmern Sachpreise verteilt.

B. Rottengruber



Hundeführerlehrgang des Jagdschutz- und Jägervereins Landau a. d. Isar

Auch im letzten Jahr führte der **Jagdschutz- und Jägerverein Landau a. d. Isar** einen Hundeführerlehrgang für Jagd- und Begleithunde durch. Unter

altbewährter Führung von Jürgen und Johanna Stoiber traten Ende Juli 19 Hunde zur Abschlussprüfung auf dem Sportplatz in Ganacker an. Alle Ge-

spanne – 15 Jagd- und vier Begleithunde – bestanden die Prüfung unter Leitung von Manfred Grassl. Es wurden zehn Mal der Erste Preis, vier Mal der Zweite und sechs Mal der Dritte Preis erzielt.

J. Stoiber



Neun Gespanne erfolgreich bei der Brauchbarkeitsprüfung

Die **BJV-Kreisgruppe Ochsenfurt** führte wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Brauchbarkeitsprüfung durch.

Zwölf Gespanne stellten sich den unterschiedlichen Aufgaben, neun meisterten erfolgreich die Anforderungen.

Seit Mitte Mai traf sich die Gruppe wöchentlich mit Hundeobmann Rudolf Fuchs zur Vorbereitung auf die Prüfung. Die beiden Prüfungsrichter Helmut Kredel und Elmar Engert zeigten sich sehr zufrieden mit der Qualität der Ausbildung. Kreisgruppenvorsitzender Gerhard Klingler überreichte abschließend die Prüfungszeugnisse an die Hundeführer und wünschte ihnen mit ihren vierbeinigen Begleitern eine erfolgreiche und unfallfreie Zeit.

G. Klingler



Abschluss der Hundebildung in der Kreisgruppe Wasserburg

Seit 1. Mai trafen sich jeden Sonntag zehn Jägerinnen und mit ihren Hunden im Edlinger Holz zur Hundebildung

bei Hubert Himml, **BJV-Kreisgruppe Wasserburg**. Nun wurde es ernst für einen Drahthaar, einen Terrier, einen

Wachtel, eine Steirische Rauhaarbracke, eine Brandlbracke, zwei Kleine Münsterländer und drei Dackel. Unter den strengen Augen der Prüfer Gust Baumgartner, Bonifaz Viehhauser, Roland Stacheter, Sepp Lapsch, Gabriele Rohrmeier und Meinrad Huber waren die eingeübten Aufgaben zu erfüllen. Nach dieser ausführlichen Ausbildung konnte allen Hunden eine ausgezeichnete Leistung mit der bestandenen Brauchbarkeitsprüfung bescheinigt werden. Der Zweite Vorsitzende der Kreisgruppe, Hubert Fellner, überreichte allen Teilnehmern die Urkunde.

S. Hering

Hundewesen



Pfarrkirchner Kursteilnehmer sind fit für die Jagd

Die **BJV-Kreisgruppe Pfarrkirchen** führte unter der Leitung von Hundeobmann Manfred Spöckmer und Stellvertreter Walter Kintzl wieder eine

Brauchbarkeitsprüfung nach dem Gehorsamslehrgang durch. Nach vielen Wochen Arbeit traten zehn Gespanne zur Prüfung an, die alle bestanden. Besonderer Dank gilt den Revierinhabern, die ihre Revierteile über die gesamte Ausbildungszeit bis hin zur Prüfung zur Verfügung gestellt haben, sowie den Richtergruppen. Die Kreisgruppe Pfarrkirchen wird auch 2019 wieder einen Hundeführerlehrgang mit Vorbereitung zur Brauchbarkeitsprüfung durchführen.

W. Kintzl



Brauchbarkeitsprüfung der Kreisgruppe Ebersberg

Nach sechs Monaten Ausbildung unter Leitung von Hundeobfrau Rita Beitinger mit fachkundiger Unterstützung von Astrid Brenninger haben in 2018

insgesamt 19 Hunde die allgemeine Brauchbarkeit zur Nachsuche auf Nieder- und Schalenwild bei der **BJV-Kreisgruppe Ebersberg** erreicht. Lediglich zwei Hunden konnte die Brauchbarkeit nicht bestätigt werden. Der Stellvertretende Vorsitzende der Kreisgruppe, Dr. Karem Gomaa, bedankte sich bei den Hundeführern für ihr Engagement und zeigte sich von den Leistungen beeindruckt.

Dr. K. Gomaa



Erfolgreiche Gespanne in der Kreisgruppe Eggenfelden

Fünf Gespanne absolvierten die Ausbildung bis zur Brauchbarkeitsprüfung bei Hundeobmann Ludwig Vockinger in der **BJV-Kreisgruppe Eggenfelden**.

Kreisgruppenvorsitzender Axel Kuttner, Richterobmann Siegfried Harlander und die Prüfer Gerhard Schmid, Hans Huber und Josef Huber zeigten

sich sehr zufrieden mit der Ausbildung und der Leistung von Hunden und Führern bei der Prüfung.

Bei der anschließenden kleinen Feier wurden den erfolgreichen Teilnehmern die Prüfungsurkunden überreicht. Folgende Gespanne haben die Prüfung erfolgreich bestanden: Engelbert Hack mit Deutsch Drahthaar Ricco, Dr. Robert Pelzer mit Deutsch Drahthaar Aika, Jürgen Huber mit Großer Münsterländer Berry, Manfred Zettl mit Deutsch Kurzhaar Tina und Gerhard Eder mit Labrador-Retriever Enzo.

A. Malota



Neun Gespanne erfolgreich beim Jägerverein München-Land

Zur Brauchbarkeitsprüfung des **Jägervereins München-Land**, die an zwei Terminen stattfand, waren insgesamt zehn Gespanne angetreten. Unter den Augen von Richterobmann Josef Maier und Mitrichtern Sebastian Demmel und Willi Salfelder konnten neun Gespanne erfolgreich zeigen, was sie

gelernt hatten. Ein Gespann bestand die Prüfung leider nicht. Ein Dank geht an die Revierleiter für die Überlassung der Reviere: für die Waldarbeit im Revier Gut Haar an Kursleiter Bene Schaber und für die Feld- und Wasserarbeit im Eigenjagdrevier an Lorenz Huber.

S. Maier



Brauchbarkeitsprüfung der BJV-Kreisgruppe Deggendorf

Unter der Leitung von Hundeobmann Alois Erndl führte die **BJV-Kreisgruppe Deggendorf** auch 2018 wieder einen Hundeführerlehrgang durch, wofür sieben Hunde gemeldet wurden, ein Gespann belegte den Begleithundekurs. Von Anfang Mai bis Mitte August wurden die Hunde durch intensives Training auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet. Zur ersten Prüfung sind schließlich fünf Hunde angetreten. Vier Hundeführer waren erfolgreich und konnten das Prüfungszeugnis aus der Hand des

Hundeobmanns und des Ersten Vorsitzenden Reinhard Winnerl in Empfang nehmen. Beim zweiten Termin sind zwei Gespanne angetreten, die beide bestehen konnten. Den Gehorsamskurs belegten sechs Hunde, die bei der Prüfung alle einen Ersten Preis erreichten. Großer Dank gebührt den beiden Jagdpächtern Josef Zacher und Dr. Josef Einhellig, die ihre Reviere seit vielen Jahren zur Verfügung stellen. Auch 2019 führt die Kreisgruppe wieder einen Hundeführerlehrgang durch. Beginn ist Anfang Mai.

A. Erndl

JKA Bayern und JGHV – gemeinsam in die Zukunft

Anlässlich einer Präsidiumssitzung des Jagdgebrauchshundverbands (JGHV) trafen sich die Spitzenvertreter des jagdkynologischen Arbeitskreises Bayern (JKA Bayern) mit den Mitgliedern des Präsidiums des JGHV. Ziel war es, einen Weg zu finden, wie zukünftig auch die Interessen des JGHV auf Landesebene in Bayern durch den bisher vom JGHV unabhängigen JKA Bayern vertreten werden können. Nach eingehender Diskussion wurde ein gemeinsamer Weg gefunden. Der Präsident des JKA Bayern, Frank Wagner, sowie sein Stellvertreter Sigurd Croneiß und die Geschäftsführerin Dr. Gertrud Helm werden ihrer nächsten Delegiertenversammlung vorschlagen, dass der JKA Bayern Mitglied im JGHV wird und in seine Satzung aufnimmt, dass er gemäß Satzung des JGHV §3 (1) Nr. 4 und § 10 und in Anlehnung an die Geschäftsordnung für jagdkynologische Landesvereinigungen tätig wird und die Satzung und Ordnungen des JGHV als für sich bindend anerkennt. Name und Struktur des JKA Bayern bleiben dabei unverändert. Mit dieser angepassten Satzung kann der JKA Bayern auch als legitime Vertretung des JGHV im Sinne einer jagdkynologischen Vereinigung auf Landesebene tätig werden. Der Präsident des JGHV, Karl Walch, begrüßte diese Vorgehensweise ausdrücklich, da dadurch in Zukunft der JGHV als Spitzenorganisation des Jagdgebrauchshundwesens qualifiziert in Bayern vertreten sein wird.

PM



Kletthamer Grundschüler im Grünen Klassenzimmer im Stadtpark Erding

Die Grundschule Klettham kam mit ihren Zweiten Klassen in den Stadtpark Erding, um mehr über die heimische Natur herauszufinden. Der **Kreisjagdverband Erding** hatte in seinem Naturmobil eine Vielzahl an Präparaten mitgebracht. Thomas Schreder, Biologe und Vorsitzender des Kreisjagdverbandes, zeigte sich ebenso wie Dirk Waltmann, zuständiger Referent für die Umweltbildung im BJV, begeistert davon, wie interessiert die Kinder waren.

T. Schreder



Bad Neustadter Grundschüler erlebten einen „Waldtag“ mit Jägern

Über 40 Schüler der Klassen 3a und 3b aus der Grundschule Bad Neustadt-Brendlorenzen konnten einen „Waldtag“ im Revier Bad Neustadt-Altenberg erleben. Vom Vorsitzenden der **BJV-Kreisgruppe Bad Neustadt**, Thomas Schmitt, und von den Jägern Harald Müller und Norbert Thomas lernten die Kinder einige einheimische Tierarten kennen, die als Präparate oder in großen Bildern gezeigt wurden. Zum Abschluss gab es Malbögen, Aufkleber, Anstecker und mehr.

N. Thomas



Mit dem Jäger durch den Wald bei Steingloh

Der Landfrauensingkreis Gebenbach veranstaltete ein Ferienprogramm mit dem Thema „Mit dem Jäger durch den Wald“. Acht Kinder sowie einige Erwachsene konnten von Norbert Graf, **BJV-Kreisgruppe Amberg**, durch das Revier Steingloh-Urspring geführt werden. Es gab neben verschiedenen Informationen zur Jagd, den Tieren und dem Wald auch Praktisches. So wurde beispielsweise ein Fuchsbau näher untersucht oder Jagdhund „Birko“ bei seiner Arbeit zugesehen. Eine kleine Jägerprüfung und eine kräftige Brotzeit rundeten das Erlebnis ab.

L. Graf



Ferienprogramm in Großmehringer Revieren

Zum Ferienprogramm konnten die Jäger der Großmehringer Jagdreviere II und IV des **Jagdschutz- und Jägervereins Ingolstadt** 23 Kinder begrüßen. Anhand von Schautafeln und Präparaten lernten sie einiges über Lebensweise, Lebensraum und Nahrung der heimischen Wildtiere. Spannend war vor allem die Besichtigung eines Fuchsbaus sowie der Fütterungen für Reh und Fasan. Für Begeisterung sorgten die Vorführungen der Jagdhunde. Falkner Willi Ziegler mit seinem jungen Wanderfalken erklärte den Kindern die Jagd mit dem Beizvogel.

M. Filser



Töginger Kinder bei den Beilngrieser Jägern

Einen informativen Vormittag hatten der Vorsitzende des **Jägervereins Hubertus Beilngries**, Helmut Reil, und seine Jagdkameraden für die Kleinen des Kindergartens Töging auf dem Arzbergplateau vorbereitet. Auf einem Parcours mit vier Stationen lernten die Kinder, mit leuchtenden BJV-Sicherheitswesten ausgestattet, die Wildtiere des heimischen Waldes und Merkmale der Bäume und Sträucher kennen. Des Weiteren bekamen sie Jagdhunde bei der Arbeit gezeigt.

B. Nester



Eggenfeldener Jäger machen Schule

Die **BJV-Kreisgruppe Eggenfelden** empfing die Kinder der Dritten Klasse der Grundschule Wurmansquick mit Jagdhornsignalen zu einem erlebnisreichen Vormittag zum Thema Wald. Nach der Begrüßung durch Ersten Vorsitzenden Axel Kuttner konnten die Kinder in Gruppen auf Entdeckungsreise gehen. Sie durchstreiften den Wald, erlebten die Hundeausbildung und betrachteten die Schaukästen aus einem Faunamobil mit vielen Präparaten.

A. Malota



Waldernistag für Oberhausener Grundschüler

Der **Jagdschutzverein Neuburg/Donau** veranstaltete einen Waldernistag mit zwei Klassen der Grundschule Oberhausen im bunten Herbstwald bei der Beutmühle. Hundeführer Jakob Moosburger zeigte mit seinem Labrador, welche Aufgaben ein Jagdhund bewältigen muss. Die Kinder entdeckten dann bei dem anschaulichen Waldspaziergang die heimische Tier- und Vogelwelt. Sie fanden Wildschwein, Rehkitz oder Biber. Anhand der Fressfeinde in der Natur, wie Marder, Fuchs, Krähe und Elster wurde den Kindern erklärt, warum viele Vögel in Höhlen brüten.

G. Weinrich



Halali bei Pfaffenhofener Ferienpassaktion

Zur Ferienpassaktion „Mit dem Jäger im Revier“ hatte Revierpächter Heinz Raith, **Jägervereinigung Pfaffenhofen**, einen Jagdhornbläser eingeladen. Dieser ließ verschiedene Signale erklingen, wie zum Beispiel den Hunderuf und Halali. Alle Kinder durften sich als Jagdhornbläser versuchen. Bei einem kleinen Spaziergang durch Wald und Feld konnten sie im Anschluss Dachsbauten und Tierspuren erkunden. An der „Jägerbauernhütte“ gab es verschiedene Tierpräparate und Schautafeln zu bestaunen. Der Renner waren die vom BJV spendierten „Frischlings-Warnwesten“.

M. Raith

Jagdhornbläser

Neues und Bewährtes bei der BJV-Hornmeistertagung



Die BJV-Hornmeistertagung fand wieder im ABG-Tagungszentrum in Beilngries-Leising im Altmühltal statt. Zahlreiche Hornmeister waren gekommen, um sich zu informieren und auszutauschen.



Bereits am Vorabend der Tagung trafen sich die Regierungsbezirksobleute mit dem Bläserkompetenzteam, um Themen für die Zukunft abzustimmen und das neue, fürs Bläserwesen zuständige BJV-Präsidiumsmitglied Elena Loderer (Bild r.) näher kennenzulernen.

Am nächsten Morgen wurde die Hornmeistertagung mit dem gemeinschaftlichen Blasen einiger Stücke eröffnet. Elena Loderer stellte sich kurz vor und gab einen Überblick, wie sie sich die Zusammenarbeit zukünftig vorstellt, und was bleibt oder sich verändert. Im Großen und Ganzen gebe es keinen Grund, im bewährten Bläserwesen des BJV gravierende Änderungen vorzunehmen, so Loderer.

Auch BJV-Vizepräsident Thomas Schreder war angereist, um die Bläser mit Informationen über zukünftige Veranstaltungen und Termine zu versorgen. Er nahm auch zu jagdpolitischen Fragen Stellung und erläuterte den Standpunkt des BJV vor und nach der Landtagswahl. „Unsere Jagdhornbläser sind eine wichtige Stütze zum Erhalt des jagdlichen Brauchtums“, bestätigte Schreder.

Edgar Roske, Berufshornist beim Heeresmusikkorps, lehrte zunächst die Es-Horn-Bläser, wie effektiv und methodisch

ein neues Stück einstudiert wird. Parallel dazu fand für die B-Horn-Bläser eine Nachbereitung des Landesbläserwettbewerbes in Dinkelsbühl statt, wobei die Teilnehmer mit den Teammitgliedern Wolfgang Prebeck und Thomas Zirkelbach Erfahrungen und Anregungen austauschen konnten. Es gab auch eine „Auffrischung“ der Regeln und Bewertungskriterien bei Bläserwettbewerben.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen hielt Jürgen Dotzauer von der Firma Meister Dotzauer einen interessanten und ausführlichen Vortrag über Mundstücke. Er erläuterte unter anderem, wie man das richtige Mundstück für sich findet.

Dr. Michael Welsch vom BJV-Bläserteam informierte, wie künftig die Kommunikation mit den Bläsergruppen aussehen soll, und wo Noten, Klangdateien, Komponisten und Verlage zu finden sind. Auch auf Wünsche und Vorschläge wurde eingegangen.

Im Anschluss daran wurde getauscht, das heißt die B-Horn-Bläser unterrichtete Edgar Roske, während die Es-Horn-Bläser nun den vergangenen Wettbewerb besprachen.

Am späten Nachmittag wurden die Teilnehmer verabschiedet.

T. Zirkelbach

Aus den Kreisgruppen, Jagdvereinen & Jägerschaften

Oberbayern

Freisinger Jäger mit Infostand im Zentrum



Anlässlich des Hubertustages war der **Jagdschutz- und Jägerverein Freising** mit einem Infostand am Freisinger Marienplatz vertreten. Es wurden Leberkäse vom Wild sowie andere Köstlichkeiten verkauft und mit Broschüren über die Jagd informiert. Als kleine Zugabe gab es Säckchen mit Wildrezepten, Infomaterial und Kochlöffel mit Logo. Die Jagdhornbläser der Kreisgruppe übernahmen die musikalische Gestaltung. „Uns ist es wichtig, den Bürgern das Thema Jagd und Hege mit allen Facetten nahe zu bringen“, so Walter Bott, der Vorsitzende des Vereins. Abends ging es dann zur Hubertusmesse in den Hohen Dom zu Freising, wo mit dem Bläserchor ein festlicher Gottesdienst stattfand.

C. Sedlmeier

Im Gedenken an den Jäger-Schutzpatron



In der Stiftskirche in Polling gedachten Jäger und Jagdgenossen des **Kreisjagdverbandes Weilheim** ihrem Schutzpatron Hubertus. Monsignore Herbert Kellermann zelebrierte den Gottesdienst, der von den Weilheimer Jagdhornbläsern unter der Leitung von Franz Zichraser umrahmt wurde. Im Anschluss an den Gottesdienst lud der Vorsitzende Florian Pfüze die Jägerschaft zur Hubertusfeier nach Oberhausen ein. Dort erhielten die Jungjäger den Jägerbrief, außerdem wurden treue Mitglieder des Kreisjagdverbandes für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft mit Urkunde und Anstecknadel geehrt.

W. Schubert

TERMIN

BJV-Kreisgruppen Traunstein und Berchtesgadener Land

25. Januar, 17 Uhr, Niederwildsymposium: Hege- und Artenschutz – Niederwild und Bodenbrüter
Strandkurhaus, Am See 1, 83329 Waging am See
Programm:

- Istzustand im Landkreis Traunstein (Martin Obermayer)
- Die Rolle der Prädation im Arten- und Niederwildschutz (Dr. Daniel Hoffmann)
- Niederwildhege im 21. Jahrhundert – was wirklich hilft. Erfahrungen aus einem siebenjährigen Projekt in Rheinland-Pfalz (Wildmeister Christoph Hildebrandt)

Eintritt: 5 €

Anmeldung bei Martin Obermayer,

E-Mail: obermayer.m@t-online.de



Ingolstädter ehrten Max Steinberger

Max Steinberger ist seit 1953 Mitglied im **Jagdschutz- und Jägerverein Ingolstadt**. Er ist weit über die Region hinaus als Experte für Deutsch Drahthaar-Hunde bekannt.

Auf Grund seiner Erfolge bei Zucht und Ausbildung dieser Hunderasse ist er seit Jahren für viele Jäger ein gefragter Ansprechpartner. Der Ehrenvorsitzende Peter Smischek und der Erste Vorsitzende Dr. Michael Netter gratulierten Steinberger im Rahmen der Hubertusfeier zu 65 Jahren Treue zum Verein und überreichten ihm die BJV-Treuenadel. Die Ingolstädter Jäger wünschen ihm beste Gesundheit und weiterhin ein kräftiges Waidmannsheil.

Dr. M. Netter

Fünf Bläsercorps bei Hubertusmesse in München



An der Hubertusmesse für die Münchner Jäger beteiligten sich die Bläsercorps des **Jägervereins München-Land**, der **Deutschen Waidmannsgilde**, des **Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbands München**, des **Münchner Jägervereins** und Bläser der **BJV-Kreisgruppe Miesbach**. Zunächst präsentierte das Bläsercorps des Münchner Jägervereins vor der Heilig Geist-Kirche in der Münchner Innenstadt verschiedene jagdliche Stücke. Während der Messfeier intonierten dann die anderen Bläsercorps unter der Leitung von Dr. Axel Erhardt die Hubertusmesse von Herrmann Neuhaus. Nach dem Gottesdienst trafen sich die Jäger und Jägerinnen in einer Gaststätte und beendeten in dieser Art den jagdlichen Festtag zu Ehren des Heiligen Hubertus.

G. Müller

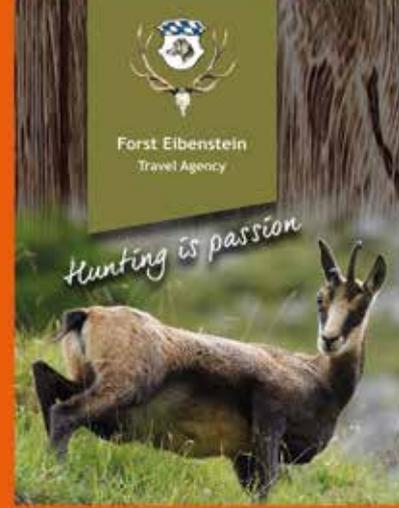
Niederbayern

Verdiente Passauer Waidkameraden geehrt



Bei der Hubertusfeier des **Jagdschutzvereins Passau und Umgebung** wurden Josef Lechl, Rudolf Frühauf und Johann Parhofer von den beiden Vorsitzenden, Ernst Gerauer (i. Bild vorne l.) und Andreas Wollinger (r.) ausgezeichnet. In Würdigung seiner Verdienste wurde Josef Lechl (2. v. r.) mit dem Eichenkranz in Bronze des BJV ausgezeichnet. Rudolf Frühauf (M.), über 20 Jahre Leiter der Jungjägersausbildung und Jägerprüfer an der Regierung von Niederbayern, erhielt das Ausbilder-Ehrenzeichen in Gold. Ebenfalls mit dem Ausbilder-Ehrenzeichen in Gold wurden die Verdienste von Johann Parhofer (2. v. l.) gewürdigt. Er hat 22 Jahre lang in den Fächern Land- und Waldbau unterrichtet und war als Prüfer, teilweise sogar als Prüfungsleiter, am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Passau tätig. Zwischenzeitlich ist er Regierungsjagdberater für Niederbayern. Die Ehrungen wurden durch die Jagdhornbläsergruppen Passau und Kellberg umrahmt.

M. Lindmeier



Besuchen Sie uns auf den Messen!



Jagd & Hund
DORTMUND

29.01. - 03.02.2019
HALLE 4, STAND 4.D40

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

Die Hohe Jagd & Fischerei

SALZBURG

21.02. - 24.02.2019
HALLE 9, STAND 0102

Wir freuen uns, Sie persönlich kennenzulernen!



www.forst-eibenstein.eu

Anmeldung und Info:
Forst Eibenstein Travel Agency
Gutenbergstraße 19
D-93128 Regenstauf
Tel.: +49 9 402 78 88-13 10
urlaub@forst-eibenstein.eu

Niederbayern

Holledauer ehrten Hubertus in Herrenau



Der **Jagdverein Holledau** feierte den Hubertustag mit einer Messe in der Kirche in Herrenau. Michael Randlkofer hatte sie mit vielen fleißigen Helfern organisiert. So konnte Pfarrer Härtl die Messe in der bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche vor einem wundervoll geschmückten Altar zusammen mit der Bläsergruppe St. Hubertus Mainburg feiern. Anschließend klang der Abend gemütlich bei einem Abendessen aus.

B. Rottengruber

Schwaben

Den Schöpfer im Geschöpfe ehren



In der prächtigen Rokokokirche St. Ulrich in Seeg gedachte die Jägerschaft des Südlichen Ostallgäu ihrem Schutzpatron St. Hubertus. In stimmungsvoller Atmosphäre erklangen die Parforcehörner der BJV-Bläser Füßen zusammen mit den schönen Stimmen des Männerchors Seeg im Kyrie. Pfarrer Wolfgang Schnabel erinnerte in seiner eindrucksvollen Predigt an St. Hubertus, der uns allen ein Vorbild sein sollte, in der Stille der Natur die Schöpfung Gottes besser zu erkennen, zu bewahren und die Jagd im Geiste Gottes auszuüben.

A. Schauffler

Schwaben

Hubertusmesse mit Falken



Der **Kreisjagdverband Kempten** feierte seine Hubertusmesse in der Pfarrkirche St. Johannes in Moosbach/Sulzberg. Musikalisch wurde sie gestaltet durch die Jagdhornbläser des KJV unter Leitung von Hugo Wirthensohn, der dankenswerterweise noch einmal die vakante Stelle des Ersten Hornmeisters übernahm. Den jagdlichen Rahmen der Messe unterstrichen Elisabeth und Klaus Leix mit ihrer Tochter sowie Claudia Hörmann mit ihren Falken. Die Messe in der übervollen Pfarrkirche zelebrierte der verbandseigene Pfarrer Helmut Doll. Ihm zufolge soll uns die Legende deutlich machen, dass man sein Leben immer wieder neu betrachten soll. Gleichzeitig soll sie uns daran erinnern, immer auch das Göttliche in der Kreatur und in der Schöpfung zu sehen.

R. Schüßel

NACHRUF



Zum Tode von Ekkehard Voigt

Der **Kreisjagdverband Oberallgäu** trauert um seinen ehemaligen Vorsitzenden, der überraschend im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Ekkehard Voigt war von 2005 bis 2008 Zweiter und von 2008 bis 2012 Erster Vorsitzender des Kreisjagdverbands. Von 2008 bis 2016 war er Naturschutzreferent und ab 2016 Beisitzer in der Vorstandschaft. Der vielfach ausgezeichnete und sozial hoch engagierte Jäger war Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande. 2010 wurde ihm das BJV-Ehrenzeichen in Bronze überreicht. Sein hervorragendes Organisationstalent und sein großes, weit verzweigtes Netzwerk kamen dem Kreisjagdverband Oberallgäu auf allen Ebenen zu Gute. Die Jäger des Kreisjagdverbands Oberallgäu werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

H. Schwarz

Kaufbeurer feierten den Hubertustag



Anfang November fand die sehr gut besuchte Hubertusmesse des **Jagdschutz- und Jägervereins Kaufbeuren** in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Buchloe statt. Die Messe zelebrierte Pfarrer Johann Keppeler, der von der Jagdhornbläsergruppe des JIV Kaufbeuren begleitet wurde. Die Predigt und der Klang der Hörner bescherten so manchem Zuhörer „Gänsehautfeeling“. Nach dieser gelungenen Messe trafen sich die Gottesdienstbesucher zur Hubertusfeier im Gasthof zum Wildbretessen. Die Rehe wurden von der Hegegemeinschaft Buchloe gespendet.

C. Krebs

Hohe Ehrung für Augsburg Jubilar



Im kleinen Kreis feierte die Vorstandschaft der **Jägervereinigung Augsburg** mit musikalischer Begleitung der Jagdhornbläsergruppe „Horrido“ ihren Ersten Vorsitzenden Hans Fürst. Der Jubilar kann auf stolze 70 Lebensjahre zurückblicken und auf ein langjähriges unermüdeliches Engagement für die Jägerschaft. In Augsburg Stadt und Land hat Hans Fürst die Jägerschaft bereits viele Jahre zusammengehalten und mit hohem Einsatz die Jagd, nicht nur auf der Messe „Jagen und Fischen“ Augsburg, präsentiert. Für seine außerordentlichen Verdienste um das Jagdwesen überreichten die Zweite Vorsitzende Carolin Mader und Dritte Vorsitzende Dr. Stephanie Knöpfle im Namen von Prof. Dr. Jürgen Vocke den Ehrenbruch des BJV in Silber.

C. Mader

NACHRUF



Trauer um Ernst Fichtner

Mit tiefer Betroffenheit hat die **BJV-Kreisgruppe Coburg** die Nachricht vom Tod ihres Ehrenmitgliedes Ernst Fichtner zur Kenntnis nehmen müssen, der am 4. September im Alter von 83 Jahren verstorben ist. Die Coburger Jäger verlieren mit ihm einen großartigen, der jagdlichen Tradition verpflichteten Jäger, der in vielfältiger Weise die Jagd, die Jäger und das Wild unterstützt hat. Er war Mitbegründer der „Jagdschule Schloss Tambach“ und förderte über viele Jahre die Jungjägerausbildung als Ausbilder und Ausbildungsleiter. Zudem war Ernst Fichtner zehn Jahre Kreisjagdbeberater für Stadt und Landkreis Coburg und begleitete die Kreisgruppe Coburg als Zweiter und Dritter Vorsitzender über viele Jahre hinweg mit seinem Rat, jagdlichen Wissen und Engagement. In Anerkennung seiner Dienste wurden ihm das BJV-Ehrenzeichen in Bronze sowie die Treuenadel für 25 Jahre verliehen. Seine überragenden Verdienste um die Jagd und die Kreisgruppe Coburg werden uns unvergessen bleiben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Vorstandschaft

Anzeige

	<p>€ 15.990,-¹</p> <p><small>¹ Endpreis für einen Suzuki Jimny 1.5 ALLGRIP M/T. Bei Vorlage eines Abrufscheins.</small></p>	<p>Way of Life!</p>
	<p>Der neue Jimny</p> <p>Beste Jagdgesellschaft.</p> <p>35 JAHRE SUZUKI VERTRAGSHÄNDLER</p> <p>... in Fahrzeugumrüstung</p>	
<p>Unsere Kompetenz: Kofferraumausbau mit Stau-/Schubladensystemen, Fahrwerk, AT-Bereifung, Dachträgersysteme, Arbeitsleuchten, uvm.</p> <p>Kraftstoffverbrauch: innerorts 8,4-7,7 l/100 km, außerorts 6,9-6,2 l/100 km, kombinierter Testzyklus 7,5-6,8 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 170-154 g/km (VO EG 715/2007).</p>		
<p>www.autoschmidgmbh.de</p>		<p>STANDORT HÖHENKIRCHEN Sportplatzstr. 4 · 08102 / 89 58-0</p> <p>STANDORT MÜNCHEN / PASING Landsberger Str. 432 · 089 / 45 24 25-0</p>

Oberfranken

Hubertusandacht und Jägerschlag der Nailaer Jäger



In der jagdlich geschmückten und gut besuchten Bartholomäuskirche in Döbra fand die Hubertusandacht der **BJV-Kreisgruppe Naila** statt. Musikalisch umrahmt von der Jagdhornbläsergruppe Naila und dem Männergesangsverein Döbra, hielt Pfarrer Dr. Hohenberger eine feierliche Andacht. Obwohl selbst kein Jäger, gelingt es ihm immer wieder, den Seelenzustand der Jägerinnen und Jäger treffend zu erfassen. Anschließend fand in festlichem Rahmen der Jägerschlag der Jagdkursabsolventen und die Übergabe der Jägerbriefe statt. Der Abend klang gesellig aus. S. Eul

Unterfranken

Schweinfurter Bläser beim Münchner Oktoberfestumzug



Die Jagdhornbläsergruppe Schweinfurt-Stadt durfte den BJV beim Trachten- und Schützenumzug zum Münchener Oktoberfest begleiten. Nach einer verregneten Anreise wurden die Bläser in München von BJV-Vizepräsident Thomas Schreder bei strahlendem Sonnenschein begrüßt. Auf dem etwa sieben Kilometer langen Festzug wurden die Zuschauer mit verschiedenen Jagdsignalen, Märschen und Gesangseinlagen unterhalten. Im Anschluss konnten auch dem Publikum im Festzelt in „Fröhlicher Runde“ noch einige Stücke vorgetragen werden. Sowohl während des Umzuges als auch im Zelt erfreuten sich die Bläser am großen Interesse und den vielen positiven Reaktionen des internationalen Publikums. Es war ein sehr gelungener Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit des BJV und ein schöner Tag für uns Jagdhornbläser. M. Markert

Unterfranken



Hubertusmesse in Miltenberg

Traditionell hatte der **Bayerische Jagdschutzverein Miltenberg** unter Vorsitz von Ralph Keller zu einer Hubertusmesse nach Miltenberg in die Stadtpfarrkirche St. Jakobus eingeladen. Zahlreiche Gläubige waren der Einladung gefolgt. Pfarrer Jan

Kölbel würdigte in seiner Predigt das Wirken der Jäger und machte die Notwendigkeit und den Nutzen der Jagd für alle Bürger deutlich. Für die musikalische Gestaltung hatte der BJV Miltenberg das Parforcehornbläsercorps Bayerischer Untermain unter der Leitung von Bettina Mecking engagiert. Pfarrer Kölbel, Veranstalter und Akteure wurden zu Ende der Messe mit viel Beifall bedacht. R. Keller

Wild Wursten in Kitzingen



Für die Jäger des Hegerings 5 der **BJV-Kreisgruppe Kitzingen** hieß es „Ran an die Wurst“. Zum ersten Mal fand ein Wildwurst-Seminar unter der Leitung von Fleischsommelier und Metzgermeister Ralf Heinrich statt. Wildbret und Schweinefleisch wurden gemeinsam vorbereitet, bevor es an die Feinheiten des Wurstmachens ging. Fleischstruktur, Gewürzqualität und Tricks zum gelungenen Füllen waren nur einige Tipps des Fachmanns. Im Anschluss fand eine gemeinsame Verkostung statt, bei der weitere Ratschläge zum Arbeiten in der heimischen Wurstküche ausgetauscht wurden. K. Schramm



LANDIG

Berufsjäger gedachten ihres Schutzheiligen



Der **Bund Bayerischer Berufsjäger (BBB)** feierte mit über 250 Gästen, Jägern und Kollegen die Hubertusmesse vor der Kirche Maria Königin in Fall. Fackelschein und Hörnerklang der Es-Parforce-Bläser St. Colomann/Ammergebirge unter Leitung von Karl Mayr verliehen der Messe ihre besondere Atmosphäre. Zelebriert wurde sie von Pfarrer i. R. Karl Hofherr aus Finsterwald. Ein Höhepunkt war die Überreichung der Koppelschlösser an 14 frisch ausgebildete Revierjäger und einen neu aufgenommenen Kollegen. BBB-Vorsitzender Max Keler konnte die Ehrenmitglieder Carl Friedrich Fürst von Wrede sowie Max Emanuel von Thurn und Taxis begrüßen. Den BJV vertraten Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und Max Peter Graf von Montgelas. Als Obmann der Tiroler Berufsjägervereinigung besuchte Wildmeister Pepi Stock die Messe. PM



Internationales Großereignis der Falknerei

Der **Deutsche Falkenorden (DFO)** und die International Association for Falconry and Conservation for Birds of Prey (IAF) trafen sich zur Internationalen Falknertagung in Bamberg. Schirmherren waren der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder und die UNESCO.

Mehr als 400 Falkner aus 41 Nationen reisten dazu an. Der Vorsitzende des LV Bayern, Michael Mickisch, sein Stellvertreter Klaus Leix und Falknermeister Johannes Brehm übernahmen die Jagdleitung. Sie erfuhren eine großartige Unterstützung aus der Jägerschaft, die sich mit über 100 Revieren für die Jagdausübung beteiligte. Nur deshalb konnten an drei Jagdtagen mit über 80 eingesetzten Greifvögeln, wie Adlern, Habichten, Harris Hawks, Rotschwanzbussarden, Wander- und Gerfalken insgesamt 83 Stück Wild zur Strecke gebracht werden. Dank der Bläsergruppe des Jagdschutz- und Jägerverein Kreisgruppe Bamberg erhielt die Veranstaltung einen traditionellen, feierlichen Rahmen.

Im Vorfeld der Tagung des Deutschen Falkenorden feierte die International Association for Falconry and Conservation of Birds of Prey (IAF) im Rahmen ihrer jährlichen Mitgliederversammlung ihr 50-jähriges Bestehen. An der offiziellen Eröffnung begrüßte der Vorsitzende des DFO, Hans-Albrecht Hewicker, die Ehrengäste. Bayerns Innen-Staatssekretär Gerhard Eck (i. Bild) überbrachte das Grußwort des Ministerpräsidenten mit der unmissverständlichen Botschaft: „Jagd ist schlicht Existenzgrundlage in der Kulturlandschaft“. K. Weinberger

PRO-STAR

PROFI-FLEISCHWOLF

- » Ideal für Haushalt & Kleingewerbe
- » Motor mit Direktantrieb
- » **Durchsatz bis zu 90 kg / h**
- » Inklusive Kreuzmesser & 3 Edelstahl Lochscheiben 3 / 4,5 / 8 mm
- + 1 Wurstfülltrichter



Abmessungen
B x T x H in mm
200 x 270 x 400



149.-

V.300® PREMIUM

VAKUUMIERGERÄT

- » Mehrfach mit **Sehr gut*** getestet
- » 340 mm Schweißbreite
- » 2-fach Schweißnaht
- » Manometer Anzeige



419.-

+ 70 € **Gratis-Set**
Vakuumbutel & Rollen

Vakuumiergeräte & Zubehör direkt bestellen unter: www.la-va.com

BESUCHEN SIE UNS
AUF DER JAGEN &
FISCHEN IN AUGSBURG
HALLE 5 STAND 151



GRATIS EIMER

Sichern Sie sich an unserem Messestand einen „Platzhirsch“ Eimer ab einem Einkaufswert von 30,00 €*

*Nur 1 Eimer pro Einkauf / pro Person. Solange der Vorrat reicht. Wert des Eimers 8,79 €. Keine Barauszahlung. Alle Rechte vorbehalten.

Service Telefon 07581 48 959 0

WWW.LANDIG.COM

alle Preise in €, inkl. MwSt. / zzgl. Fracht
*„Sehr gut“ - JÄGER, Ausgabe 06/2015

Bezirks-Ehrenvorsitz für Jürgen Weißmann



Anlässlich der BJV-Regierungsbezirksversammlung in Schwabach wurde Jürgen Weißmann auf Vorschlag des neuen Regierungsbezirksvorsitzenden Volker Bauer, MdL, mit überwältigender Zustimmung der Vereinsvorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden des Regierungsbezirkes Mittelfranken ernannt. Weißmann war 20 Jahre Vorsitzender und vorher vier Jahre Schriftführer des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im BJV-Präsidium war er unter anderem für Jägerausbildung, Ethik und Jagdkultur zuständig. Der Schulkalender trägt genauso seine Handschrift wie das Kinderbuch „Geschichten aus Wald und Flur“ beziehungsweise „Jagdgeschichten bayerischer Jägerinnen und Jäger“. Besonders wichtig sind ihm die bayerischen Jagdhornbläser. Unter seiner Leitung wurde das BJV-Organisations- und Kompetenzteam Bläserwesen gegründet, das bis heute ausgesprochen gute Arbeit leistet. Den Jägerverein Dinkelsbühl leitete Jürgen Weißmann 27 Jahre, nachdem er vorher acht Jahre Schriftführer war. V. Bauer

Bläsercorps Fürth beim Erntedankfest



Der Fürther Erntedankfestzug ist der Höhepunkt der alljährlichen Michaeliskirchweih und geht bereits auf das Jahr 1817 zurück. 2018 wurden bei Bilderbuchwetter über 3.500 Teilnehmer in 90 Gruppen von circa 150.000 begeisterten Zuschauern bejubelt, die die Straßen der Fürther Innenstadt säumten. Mittendrin als besonderer Augen- und Ohrenschmaus das Bläsercorps der **BJV-Kreisgruppe Fürth**, das durch seine Teilnahme – wie jedes Jahr – einmal mehr beste Öffentlichkeitsarbeit leistete. W. Schulte

Rother Bläsernachwuchs erfreute zu Hubertus



Die Jagdhornbläser der **Jägervereinigung Roth-Hilpoltstein** begeisterten durch ihren musikalischen Beitrag zur Hubertusmesse in Thalmässing. Hegegemeinschaftsleiterin Helmine Busch bedankte sich bei den zahlreichen Gästen für deren Besuch und bei allen Beteiligten für die festlich geschmückte Kirche St. Michael. Die Bläsergruppe kann stolz auf ihren über 50-prozentigen Nachwuchs sein. Für die neu zusammengesetzte Gruppe war dies der Höhepunkt nach einem üblingsreichen Jahr. So nahm die Gruppe auch am Landesbläserwettbewerb in Dinkelsbühl mit einem achtbaren Erfolg teil. J. Herler

NACHRUF

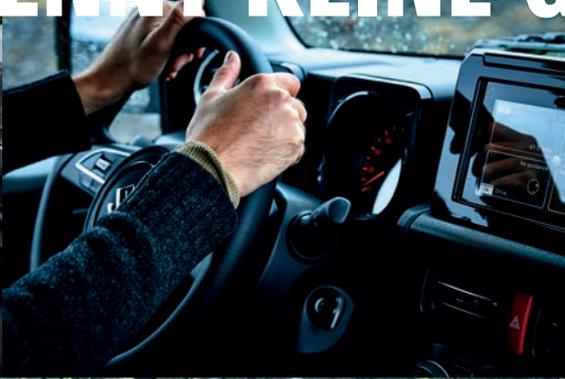


Adolf Wagner verstorben

Unerwartet verstarb Adolf Wagner. Er war bereits am 1953 in den **Nürnbergischer Jagdschutz- und Jägerverband (NJJV)** eingetreten und hielt als leidenschaftlicher Jäger seinem Verein über 65 Jahre die Treue. Schon bald pachtete er ein Jagdrevier, in dem er stets Jungjäger unseres Vereins hervorragend in der praktische Jagdausübung ausbildete. Lange Jahre war er als aktiver Referent für das Jagdhundewesen tätig. Adolf Wagner hat sich sowohl im NJJV als auch im Bayerischen Jagdhundverband große Verdienste erworben, wofür er das Hundeführer-Ehrenzeichen in Gold, das Goldene Leistungsabzeichen, die BJV-Verdienstnadel und das BJV-Ehrenzeichen in Silber erhalten hatte. Zuletzt wurde ihm der Hubertustaler des BJV verliehen. Adolf Wagner stand seinem Verein immer mit Rat und Tat zur Seite. Mit ihm haben wir einen stets zuverlässigen und waidgerechten Jäger, Rüdemann und Freund verloren, auf den man sich immer verlassen konnte.

Dr. K. Zier

JIMNY. KENNT KEINE GRENZEN.



Way of Life!



Erleben Sie den neuen Suzuki Jimny: Mit seinem ALLGRIP PRO Allradantrieb und seiner zuschaltbaren Untersetzung bringt er Sie zuverlässig durch Ihr Revier. Das Off-Road Original ist ein Fahrzeug, das sich nie zu schade ist, schmutzige Arbeit zu übernehmen und mit dem Sie Ihre Aufgaben jederzeit souverän meistern können.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 7,5–6,8 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 170–154 g/km (VO EG 715/2007).

Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter: <https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>.

www.bayern-suzuki.de

JIMNY

63801 Kleinostheim · Automobile Mayer GmbH & Co. KG · Hörsteiner Straße 1 | **63928 Eichenbühl** · Autohaus Essert · Inh. Gernot Essert Miltenberger Straße 15 | **80939 München** · Auto Auch e. K. · Inhaber Stefan Auch · Hufelandstraße 31+33 | **81241 München** · Auto Schmid GmbH · Landsberger Straße 432 | **83026 Rosenheim** · Firma MAT GmbH · Oberaustraße 6 c | **83080 Oberaudorf** · Autohaus Killer e. K. Naunspitzstraße 6 | **83229 Aschau** · Hündl-Leitner, Inhaber: Jakob Hündl e. K. · Kohlstattweg 5 | **83278 Traunstein** · Manfred Knappe GmbH & Co. KG · Gmelchstraße 37 | **83416 Saaldorf-Surheim** · Firma Ludwig · Eschlberger Helfau 5 | **83486 Ramsau** · W + M Sauder GbR · Alpenstraße 153 | **83646 Wackersberg/Bad Tölz** · Hans Willibald GmbH & Co. KG · Am Steinbach 40 | **83727 Schliersee** · Autohaus Vosswinkel Miesbacher Straße 13 e | **84332 Hebertsfelden** · Autohaus Monteleone GmbH · Bahnhofstraße 122 | **84381 Johanniskirchen** · Firma Erich Albrecht · St.-Nepomuk-Straße 7 | **84424 Isen** · Firma Engelbert Perzl · Fichtenstraße 8 | **84478 Waldkraiburg** · Firma MAT GmbH · Zirndorfer Straße 7 | **85139 Wettstetten** · Autohaus Vieweger GmbH · Dr. Kurt-Schumacher Ring 28–32 | **85221 Dachau** · Auto Gruber OHG · Kopernikusstraße 23 | **85253 Erdweg** · Auto Steiner · Inh. Roland Steiner · Römerstraße 13 | **85375 Neufahrn** · Auto Burglechner GmbH · Münchner Straße 22–24 | **85604 Zorneding** · Autohaus Müller Ing. Büro Müva GmbH · Wolfesing 19a | **85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn** · Auto Schmid GmbH · Sportplatzstraße 4 | **86356 Neusäß** · Motoren Weiss GmbH · Römerstraße 20 | **86633 Neuburg an der Donau** · Firma José Amor · Nördliche Grünauer Straße 10 | **86720 Nördlingen** · Autohaus Ernst Meier GmbH · Gewerbestraße 8 | **86899 Landsberg am Lech** · Autohaus Schaller GmbH · Graf-Zeppelin-Straße 1 | **87544 Blaichach** · Autohaus Richt GmbH · Im Wasen 1 | **87616 Marktoberdorf** · Ludwig Huber & Co. Kraftfahrzeuge GmbH · Johann-Georg-Fendt Straße 45 | **87700 Memmingen** · Auto Center Verderame e. K. · Dr.-Karl-Lenz-Straße 29 | **88131 Lindau** · Autohaus Dreher, Wildmoser GmbH & Co. KG · Bregenzer Straße 43 | **89284 Pfaffenhofen an der Roth** · Auto Kling GmbH · Waldstraße 22



Besuchen
Sie uns auf
der Jagen
und Fischen
in Augsburg
Halle 5
Stand 410



LEICA GEOVID 8 x 56 R

Lichtsammler. Leicht und lichtstark.

Das Geovid 8 x 56 R ist dank seines 56 mm Objektivs extrem lichtstark – und das bei einem Gewicht von nur 1.100 g. Es bietet als Entfernungsmesser und Premium-Fernglas in einem eine exakte, sichere Messung der korrigierten, ebenengleichen Entfernung bis 1.100 m – für einen waidgerechten Schuss bergauf und bergab. Das Geovid 8 x 56 R verfügt über ein äußerst großes Sehfeld und überzeugt mit kontrastreichem und gestochen scharfem Bild sowie faszinierender Farbtreue. Das Wild wird so bei jeder Wetterlage sicher und genau angesprochen – für den sicheren, waidgerechten Schuss.

Überzeugen Sie sich bei Ihrem Fachhändler und auf leica-sportoptics.com